

Ungarn in der Dauerkritik

(Aus: Siegfried F. Franke: Vor dem Sturz in die Bedeutungslosigkeit. Demokratie und Rechtsstaat (Zeitdiagnosen Band 52), Lit Verlag, Berlin 2021, S. 15-64.)

I. Orbáns Wahlsieg von 2010 als Schock

Für Beobachter des politischen und wirtschaftlichen Geschehens in Ungarn lag es auf der Hand, dass die Fehlentwicklungen, die der ehemalige Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány, der vom September 2004 bis zum April 2009 zwei Kabinette führte, zu verantworten hatte, zu einem Regierungswechsel führen würden. Daran konnte auch die nur etwas mehr als einjährige Amtszeit seines Nachfolgers Gordon Bajnai nichts mehr ändern.

Gyurcsány war linientreuer Kommunist und Mitglied der bis zur Wende diktatorisch regierenden Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (MSZMP = Magyar Szocialista Munkáspárt), auch wenn es János Kádár, ihr langjähriger Übervater, vermocht hatte, die Bevölkerung ab etwa 1960 zu befrieden, indem er die Verfolgung und Drangsalierung verdächtiger Personen einstellte und keine Geheimpolizei mehr installierte. Hinzu traten Freiheiten, die jene, die den Menschen in den anderen sozialistischen Staaten zugebilligt wurden, übertrafen. Dazu gehörten Reisen ins westliche Ausland, die in der Regel problemlos genehmigt wurden. Kádárs Argumentation wird oft verkürzt zitiert als „Wer nicht gegen uns ist, ist für uns.“ Voraussetzung war allerdings immer, dass an der Führungsrolle der Partei und der Bindung an die Sowjetunion nicht gerüttelt wurde. Die gewährten Freiheiten ließen einen bescheidenen Wohlstand entstehen, der mit dem Wort vom „Gulaschkommunismus“ charakterisiert wird.

Gyurcsány trat 1989 flugs der aus der MSZMP hervorgehenden Ungarischen Sozialistischen Partei (MSZP = Magyar Szocialista Párt) bei und wechselte in die Privatwirtschaft, um sich als lupenreiner Vertreter der freien Marktwirtschaft zu präsentieren. Seine Kenntnisse über Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe, die er als führendes Mitglied der sozialistischen Partei erworben hatte, waren sicher hilfreich beim Aufbau seines beträchtlichen Vermögens. Er gilt heute als einer der reichsten Männer Ungarns. Sein Verständnis vom Rechtsstaat war sehr zweifelhaft. Außerdem führten Misswirtschaft und Veruntreuungen das Land an den Rand des Staatsbankrotts. Hinzu trat seine berühmt gewordene „Lügenrede“ vom Mai 2006, in der er vor Parteifreunden hinter verschlossenen Türen zugab, die Bevölkerung belogen zu haben, um die Wahlen 2006 zu gewinnen. Weil das offenbar mehr und mehr auch Teilen der Wählerschaft dämmerte, war die Rede zum parteiinternen Gebrauch gedacht, um die führenden Parteimitglieder zu mahnen, sich Argumentationsmuster auszudenken, um – auch im Hinblick auf die Wahlen von 2010 – zu erwartenden kritischen Fragen an die Partei entgegneten zu können.

Wie man sich hätte denken können, wurde die Rede durchgestochen und im September 2006 in der breiten Öffentlichkeit publik. Der Inhalt wie auch der zum Teil unflätige Stil der Rede führten zu einem Sturm der Entrüstung, zu Demonstrationen und zu Rücktrittsforderungen, für die Gyurcsány allerdings nach einer Stippvisite bei Wladimir Putin keinen Anlass sah. Zu weiteren schweren Auseinandersetzungen kam es anlässlich des Gedenktags im Oktober 2006, mit dem an den Aufstand von 1956 erinnert wurde. Es wäre sicher ratsamer und klüger gewesen, angesichts der brodelnden Atmosphäre und seines früheren Wirkens in der kommunistischen Partei, auf eine Rede an diesem Tag zu verzichten.

Den meist friedlichen Demonstranten begegnete Gyurcsány mit schierer Polizeigewalt (30.000 Einsatzkräfte!). Augenzeugen berichten, dass vermummte Ordnungskräfte mit zum Teil verbotenen Schlaginstrumenten gegen die protestierenden Bürger vorgingen. Mehrere hundert Demonstranten erlitten schwere Verletzungen. Und fast hundert Verhaftete konnten erst nach stundenlangen Verhören ihren Anwalt sprechen.

Trotz dieser beispiellosen staatlichen Gewaltdemonstration gelang es Gyurcsány, sich auf dem Stuhl des Ministerpräsidenten zu halten. Dazu trug bei, dass sich die EU, die doch gerade erst Ungarn aufgenommen und damit auf die Menschenrechte verpflichtet hatte, beide Augen fest verschloss und keine Kommentare dazu abgab. Soweit ich mich erinnere, hüllte sich auch Deutschland in Schweigen, und die wenigen Kommentare – wie etwa von der TAZ – bemühten sich, die Proteste in die rechtsradikale Ecke zu rücken. Dass Anhänger des Fidesz mäßigend auf die Demonstranten einwirkten, wurde unterschlagen.

Außerdem stärkte ihm die Partei den Rücken und wählte ihn im März 2007 mit 85 Prozent der Stimmen zum Parteivorsitzenden. Im März 2009 erhielt er bei seiner Wiederwahl zum Parteivorsitzenden mit 89 Prozent ein noch stärkeres Votum. Dennoch war wohl vielen in der Partei und auch ihm selbst klar, dass die Wahl im April 2010 nichts Gutes verheißen würde. So schien es ihm ratsam, das Amt des Ministerpräsidenten mit Hilfe eines von ihm selbst mitinitiierten konstruktiven Misstrauensvotums an Gordon Bajnai abzutreten, der das Amt am 14. April 2009 übernahm. Der parteilose Bajnai konnte indessen die kritische Stimmung, die der MSZP entgegenschlug, in der knappen Zeit bis zur Wahl nicht mehr drehen. Die Lage, in die Gyurcsány die Partei geführt hatte, ließ dem neuen Ministerpräsidenten keine andere Wahl, als einschneidende Maßnahmen zu verkünden. Die positiven Wirkungen solcher Reformen stellen sich jedoch stets erst in langfristiger Sicht ein, während die Belastungen die ohnehin gebeutelte Bevölkerung unmittelbar trafen. Hinzu kam, dass Bajnais Wirken in der Privatwirtschaft nicht unumstritten war. Zur Wahl selbst trat der parteilose Bajnai nicht mehr an. Die MSZP wurde von Attila Mesterházy geführt und erreichte bei der Wahl nur knapp über 19 Prozent, während der von Orbán geführte Fidesz mit knapp 53 Prozent eine Zwei-Drittel-Mehrheit erreichte.

Abgesehen vom genüsslichen Zitieren der „Lügenrede“ wurden die rechtsstaatlichen Verfehlungen, die Bereicherungen, der kommunistische Hintergrund und die ruinöse Wirtschafts- und Finanzpolitik der beiden von Gyurcsány geführten Kabinette in den westlichen Medien mit Schweigen bedacht. Auch fand sein instinktloses Verhalten beim Gedenktag an den Aufstand von 1956 und die von ihm angeordnete gewaltsame Niederschlagung der sich daran entzündenden Proteste – wie erwähnt – kaum Beachtung im Westen und in Brüssel. Demgegenüber sah sich Viktor Orbán nach seinem überragenden Wahlsieg von 2010 von Anfang an einer Phalanx von Vorbehalten gegenüber. Offenbar hatte sein Wirken als Ministerpräsident in der Zeit von 1998 bis 2002 die Auguren hellhörig gemacht.

Das Schicksal des ersten nachkommunistischen Kabinetts unter József Antall (1990 bis 1993) war Orbán nämlich eine Warnung. Der Staatsapparat wie auch wichtige Positionen in Wirtschaft und Kultur waren fest in der Hand der ehemaligen Kommunisten, die nicht daran dachten, die politischen Entscheidungen des eher konservativ ausgerichteten Kabinetts Antall praktisch umzusetzen. Antall starb schon im Dezember 1993 mit nur 61 Jahren. Verständlicherweise konnte sein Nachfolger, Péter Boross, dieser Übermacht an entscheidenden Stellen in Politik und Gesellschaft in der verbleibenden Zeit bis zur Wahl im Mai 1994 nichts entgegensetzen. Erwartungsgemäß brachten diese Wahlen den ehemaligen Außenminister Gyula Horn (MSZP) an die Macht. Gyula Horn wurde im Westen als großer Star gefeiert, der 1989 wesentlich zur Öffnung des Eisernen Vorhangs beigetragen habe, so

auch Wikipedia. Dabei wurde verschwiegen, dass Horn ebenfalls langjähriges Mitglied der kommunistischen Partei war und sich auch an der Verfolgung der Aufständischen von 1956 beteiligt hatte.

Dazu ein kleiner Rückblick: Dass tatsächlich Miklós Németh und Imre Pozsgay – auch unter Inkaufnahme persönlicher Risiken – die Grenzöffnung vorbereitet haben, ist kaum bekannt. Beide waren auch in der kommunistischen Partei, wandelten sich indessen zu innerparteilichen Rebellen bzw. Reformern. Németh bekleidete das Ministerpräsidentenamt vom November 1988 bis zum Mai 1990, während Pozsgay verschiedene hohe Ämter, darunter auch Ministerämter, inne hatte. Pozsgay fungierte zusammen mit Otto von Habsburg-Lothringen als Schirmherr des „Paneuropäischen Picknicks“ in der Nähe der ungarisch-österreichischen Grenzstadt Sopron (Ödenburg), was vielen DDR-Bürgern, die nach Ungarn gekommen waren, die Flucht nach Österreich ermöglichte.

Antall wie auch Boross waren Mitglied des 1987 gegründeten konservativen Ungarischen Demokratischen Forums (MDF = Magyar Demokrata Fórum), das sich 2011 schließlich auflöste. In den Wahlen 1998 gelang es Orbán und seinem Fidesz,¹ das Kabinett Horn abzulösen. Die Erfahrungen, die József Antall als erster freigewählter Ministerpräsident Ungarns mit einer ihm feindlich gesonnenen Elite machte, festigten bei ihm jedoch den Eindruck, dass eine grundsätzlich anders ausgerichtete Politik nicht möglich ist, wenn die meisten Stellen in der Regierungsbürokratie, der Rechtsprechung und anderer Institutionen, die ungehemmt weiter Einfluss auf die praktische Umsetzung der Regierungslinie und den öffentlichen Diskurs nehmen, entgegengesetzte Meinungen vertreten. Dementsprechend ging er schon kurz nach seinem Wahlsieg 1998 daran, einen Elitetausch vorzunehmen. Die Betroffenen waren davon verständlicherweise nicht begeistert, und es traf auch nicht auf Verständnis in der „alten“ EU. Wie nicht anders zu erwarten, drehte die Opposition nach ihrem knappen Wahlsieg von 2002 den Spieß um. Allerdings kümmerte das weder die EU noch die westeuropäischen Politiker und die Presse, und es wirkte sich auch nicht auf den Beitritt zur EU aus, der 2004 unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Péter Medgyessy und seiner Koalition mit dem Bund Freier Demokraten (SZDSZ)² stattfand. Parteiinterne Querelen, Schwierigkeiten mit dem Koalitionspartner, das Bekanntwerden seiner Tätigkeit für den ungarischen Sicherheitsdienst in der kommunistischen Zeit sowie das schwache Wahlergebnis bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 führten zu seinem Rücktritt. Danach übernahm Gyurcsány mit einer Neuauflage der Koalition von MSZP und SZDSZ das Amt des Ministerpräsidenten mit den oben beschriebenen Konsequenzen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Gyurcsány, nachdem die MSZP die Wahl 2010 deutlich verloren hatte, noch einmal mit einer von ihm im Oktober 2010 gegründeten parteiinternen demokratischen Koalitions-Plattform (Demokratikus Koalíció Platform) reüssieren und die Partei reformieren wollte. Damit geriet er jedoch mit der neuen Parteiführung in Konflikt und gründete 2011 eine eigene Partei, die Demokratikus Koalíció (DK). „Reformieren“ ist indessen wohl ein allzu hehres Wort. Im Grunde fand er sich nicht mit dem Machtverlust ab und wollte weiter die Fäden ziehen. Damit trug er letztlich nicht nur zur Spaltung und zur Bedeutungslosigkeit der Sozialdemokratie in Ungarn, sondern auch zur

¹ Der Fidesz [Fiatl Demokraták Szövetsége (= Bund junger Demokraten)] wurde 1988 von jungen Leuten in Budapest, darunter Viktor Orbán und László Kövér, dem derzeitigen Parlamentspräsidenten, gegründet. Er benannte sich 1996 um und nahm 2003 schließlich den heutigen Namen Fidesz-MPSZ [Magyar Polgári Szövetsége (= Ungarischer Bürgerbund)] an.

² SZDSZ [Szabad Demokraták Szövetsége = Bund Freier Demokraten].

Spaltung der Gesellschaft bei, die seit 2010 gerne Viktor Orbán zur Last gelegt wird. Dass sich die Opposition jetzt, also 2020, nicht anders zu helfen weiß, als ein Bündnis von weit links, über links und grün bis hin zu sehr weit rechts (Jobbik) zu schmieden, spricht Bände.

Das Ausmaß des Wahlsieges von 2010, das Orbán eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament einbrachte, traf westeuropäische Politiker und Eliten offenbar wie ein Schock. Sie liefen schon kurz danach zu voller und nicht enden wollender Empörung auf. Vor allem die Werte, auf denen das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene ungarische Grundgesetz basiert, lassen Ungarns Kritiker nicht ruhen. Vor allem das Bekenntnis zur Nation, zum Christentum, die Verantwortung für die im Ausland lebenden Ungarn wie auch die Festlegung der Ehe als Verbindung von Mann und Frau wird zum Anlass genommen, um sich nahezu an jedem Halbsatz von Orbán festzubeißen. Dabei wird geflissentlich unterschlagen, dass es die gleiche verfassungsrechtliche Festlegung in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten gibt.

II. Der Reigen der Vorwürfe – eine Übersicht

1. Die Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien und die Aushöhlung autonomer Institutionen

In erster Linie wird angeprangert, dass die Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gewährleistet sei, und dass insbesondere die Grundrechte der Presse- und Meinungsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Wissenschafts- sowie der Kunstfreiheit bedroht seien. Verletzt würden auch Grundrechte der Zivilgesellschaften. Überdies verletze Ungarn schon seit geraumer Zeit das Menschenrecht auf Migration. In der Kritik steht zudem das Wahlrecht, weil es Ausländern mit ungarischen Wurzeln die Möglichkeit des ungarischen Passerwerbs und damit auch die Teilnahme an den Wahlen erlaubt.

2. Die „illiberale Demokratie“ – eine Provokation

Seit Jahren nutzt Viktor Orbán die jährliche Rede auf der Freien Sommeruniversität in Băile Tuşnad (Rumänien), um die Leitlinien seiner in mittel- und langfristiger Sicht angestrebten Politik zu erläutern. Im Sommer 2014 legte er einer breiten Öffentlichkeit sein Konzept einer „illiberalen Demokratie“ dar. Zugegeben, der Ausdruck „illiberal“ reizt nachgerade zum Widerspruch. Das reicht denn auch den Kritikern, ohne auf seine grundlegende Argumentation einzugehen, um ihm vorzuwerfen, er wolle die Demokratie in seinem Land nicht nur weiter aushöhlen, sondern offensichtlich abschaffen. Dabei wird allerdings bewusst übersehen, dass er in seiner Rede die Prinzipien des Liberalismus, vor allem die *Freiheit*, nicht ablehnt, sondern teilt.

3. Latenter und offener Antisemitismus

Weitere Vorwürfe betreffen den angeblich von der Regierung geschürten Antisemitismus. Statt den *latenten* Antisemitismus zu bekämpfen, trage sie dazu bei, ihn in einen *offenen* umschlagen zu lassen. Als Beweis dafür wird seine Kritik am Verhalten von George Soros genannt, der sich – gestützt auf seine Finanzkraft – in vielfältiger Weise in die Politik einmischt.

4. EU- und Europa-Feindlichkeit

Schließlich wird vorgebracht, dass Ungarn sich mit den zuvor genannten Kritikpunkten als EU-feindlich outet. Das wiederholt vorgebrachte Bekenntnis zu europäischen Werten wird als nicht

glaubwürdig angesehen. Im Kern geht es dabei um offenkundig unterschiedliche Wertauffassungen, denn dass die ungarische Regierung die Einstellung der Bevölkerung, die sich mehrheitlich zu Europa bekennt und die EU-Mitgliedschaft positiv sieht, nicht in ihrem Kalkül berücksichtigt, ist wohl auszuschließen.

5. Und zu guter Letzt auch noch das „Ermächtigungsgesetz“

Dem sich ausbreitenden Corona-Virus stand die EU-Kommission ziemlich konzeptlos gegenüber. So kam es, dass nach anfänglichem Herunterspielen der Gefahr – nicht zuletzt in Deutschland – die einzelnen EU-Staaten eigene Maßnahmen ergriffen und ihre nationalen Grenzen schlossen. So auch Ungarn mit dem „Gesetz Nr. XII aus dem Jahre 2020 zur Eindämmung des Coronavirus“ (in Kraft getreten am 30. März 2020). Sogleich unterstellten Kritiker Orbán die Absicht, unter dem Deckmantel des Gesundheits- bzw. Lebensschutzes demokratische Grundrechte einzuschränken, um sich noch autoritärer gebärden zu können. Sicher nicht ohne Absicht, wurde häufig vom „Ermächtigungsgesetz“ gesprochen. (z.B. EVP-Präsident Donald Tusk). Der Ausnahmezustand sei zeitlich nicht terminiert, und außerdem seien auch Wahlen während des Ausnahmezustandes untersagt. Gesine Schwan meinte, nach ihrem missglückten Griff zum SPD-Co-Vorsitz, sich mit dem Vorwurf, „Ungarn verrate europäische Ideale“ noch einmal ins Rampenlicht stellen zu müssen. Während der deutsche Außenminister, Heiko Maas, Ungarn eine „mangelnde Rechtsstaatlichkeit“ testierte, nahm Schwan auch Jarosław Kaczyński, den Vorsitzenden der polnischen Regierungspartei PiS mit ins Visier.

Auch Brüssel verschärfte den Ton. Fast schien es so, als ob Ungarn kurz vor der endgültigen Umwandlung in eine Diktatur stünde. Vorne mit dabei Jean Asselborn, der einmal mehr Ungarns Ausschluss aus den Ministerräten forderte, und EVP-Präsident Donald Tusk nahm das „Corona-Eindämmungsgesetz“ zum Anlass, das Verfahren zum Ausschluss des Fidesz aus der EVP neu zu beleben. Auch George Soros meldete sich zu Wort. In einem Interview ließ er wissen, dass Orbán die Krise nutze, um sich zu als Diktator aufzuschwingen.

III. Eine geschichts- und faktenbasierte Widerlegung

1. Zur Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Aushöhlung autonomer Institutionen

a) Die „gezähmte Demokratie“: Gewaltenteilung und rechtsstaatliche Institutionen

Abgesehen von der *Demokratie als Staatsform*, die sich im Grunde mit der Verfassunggebung durch das Volk erschöpft, sich dann jedoch durch rechtsstaatliche Institutionen weiter manifestiert, ist die *Demokratie eine der möglichen Arten zur Regierungsbildung*. Andere, früher gebräuchliche Möglichkeiten sind das Losen (altes Griechenland, Venedig), die Kooptation, die Bildung eines Ältestenrates (Senat) oder auch schlicht die Vererbung, wobei ich von Entartungsformen wie der Diktatur und der Tyrannei absehen will.

Fällt die Entscheidung zugunsten der Demokratie, so wie sie heute verstanden wird, also die Bildung einer Regierung als Ergebnis der Abstimmung des Volks als Souverän, so ergeben sich im Detail eine Reihe von Fragen, die in der Verfassung und im Wahlrecht zu regeln sind. Wer ist das Volk? Ab wann darf man wählen und gewählt werden (aktives und passives Wahlrecht)? Wie sind die Wahlkreise zu bilden? Wie kommt es zur Kandidatenaufstellung? Welche

Funktion kommt nach der Verfassung den Parteien zu? Wie kommt man zu einer stabilen Regierungsbildung? Weitere zentrale Fragen stellen darauf ab, ob es eine indirekte oder direkte Demokratie sein soll, und ob sie parlamentarisch-repräsentativ oder präsidential sein soll.

Ganz zentral ist jedoch die Frage, wie die *Demokratie als Regierungsform* davon abgehalten werden kann, Mehrheitsentscheidungen über *alle* Bereiche einer Gesellschaft, d.h. auch über Leben und Tod, zu treffen? Offensichtlich muss die *Demokratie* rechtsstaatlich gezähmt werden, um ihr Abgleiten in eine autoritäre oder gar totalitäre Demokratie zu verhindern.

Das drückt sich zum einen im Prinzip der Gewaltenteilung (Exekutive, Legislative und Judikative) aus, die die Staatsgewalt auf verschiedene Ebenen konzentriert und der wechselseitigen Kontrolle unterwirft. Hinzu kommt die Selbstbindung der Demokratie durch wichtige autonome Institutionen. Exemplarisch seien genannt: die autonome Zentralbank, der Rechnungshof sowie ein geregelter Petitionsverfahren. Zweifelhaft ist, ob und inwieweit man die heute viel zitierten Zivilgesellschaften dazu rechnen sollte.

So notwendig und nachvollziehbar der Ruf nach Verhinderung des Missbrauchs demokratisch verliehener Macht ist, so sollte dabei nicht vergessen werden, dass sich auch bei der Einrichtung, den Befugnissen, der Amtsdauer und der Bestellung der Amtsinhaber Fragen nach der Legitimierung und der Kontrolle der Arbeit autonomer Institutionen stellen. Diese Fragen sind – wie in der Einleitung ausgeführt – nicht leicht zu beantworten. Es liegt nahe, dass sich hier Konflikte zwischen den verschiedenen Gewalten auftun können.

Zu den rechtsstaatlichen Prinzipien gehören zum anderen vor allem die schon umrissenen Grund- bzw. Menschenrechte. Exemplarisch seien hier neben dem Wahlrecht für die Bürger, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und die Freizügigkeit genannt; also jene Rechte, deren Verletzung maßgebende Kreise aus Brüssel und den „alten“ EU-Mitgliedstaaten, insbesondere auch aus Deutschland, permanent beklagen.

b) Keine Verletzung von Grund- und Freiheitsrechten

(1) Bei der Kritik an der **Aushöhlung autonomer Institutionen** steht in erster Linie die **Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit** in der Kritik. Zu nennen ist die Erweiterung des Spruchkörpers des Gerichtes. Ihr Sinn erschließt sich leicht: Wenn ein Großteil der Richter, die noch von der Vorgängerregierung mit einer anderen Staats- und Politikauffassung ernannt worden sind, und wenn einige von ihnen überdies noch eine relativ lange Amtsdauer vor sich haben, dann besteht natürlich die Vermutung, dass Streitfragen zu Lasten der jetzigen Regierungslinie entschieden werden. Absicht, also Rechtsbeugung, ist bekanntlich ebenso schwer nachweisbar wie die Einrede der Befangenheit. Entlassungen von Verfassungsrichtern verbieten sich jedoch, weil sie ein glatter Verfassungsbruch wären. Als Ausweg bietet sich die Erweiterung des Spruchkörpers an, um die neu geschaffenen Stellen mit „eigenen Leuten“ zu besetzen.

Verfassungsgerichte haben in der Regel die Befugnis, den Inhalt von streitigen, unklaren oder aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung obsolet gewordenen Verfassungsnormen autoritativ festzulegen. Um dennoch in der Kontinuität ihrer Rechtsprechung zu bleiben, greifen sie in der Begründung häufig auf frühere Entscheidungen zurück. Bei Verfassungsklagen oder in Bezug auf kleinere Verfassungsänderungen, die oft Ergänzungen oder Klarstellungen beinhalten, ist das auch kein Problem. Konflikte kann es freilich geben, wenn sich das Volk eine völlig neue Verfassung gibt, die einer grundlegend

anderen Staatsphilosophie folgt. Es liegt daher auf der Hand, den Rückgriff auf frühere Entscheidungen für künftige verfassungsrechtliche Streitfälle zu untersagen.

Delikat ist die Frage, ob und inwieweit Verfassungsgerichte auch Verfassungsänderungen selbst prüfen sollen. Delikat insofern, als es dabei ja nicht um die Auslegung von Normen einer bestehenden Verfassung geht, sondern darum, ob eine mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit im Parlament beschlossene Änderung der Verfassung untersucht und gekippt werden kann; wird das Parlament doch als ein durch den Souverän, also das Volk, direkt legitimiertes Staatsorgan begriffen. Soweit ich sehe, sieht § 13 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes eine solche Klage nicht vor, und ich weiß von keiner entsprechenden Klagemöglichkeit, die auf Grund des Art. 93 Abs. 3 GG ergangen wäre. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass in Deutschland ein solches Begehren geäußert wurde. Insofern befindet sich Ungarn auf der sicheren Seite, wenn es dem Verfassungsgericht untersagt, Verfassungsänderungen inhaltlich zu prüfen. Unbenommen bleibt ihm zu prüfen, ob die zu einer Verfassungsänderungen nötigen Verfahrensschritte korrekt eingehalten wurden.

Aufsehen und Unmut hat hingegen erregt, dass die Regierung schon kurz nach ihrem Antritt insgesamt 274 Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand geschickt hat, weil sie das Pensionierungsalter von 70 auf 62 Jahre reduziert hat. Auf Druck von Brüssel hat Ungarn diese Entscheidung zurückgenommen und sich verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren eine schrittweise Reduzierung auf das allgemein geltende Pensionierungsalter von 65 Jahre vorzunehmen. Kritisch ist dennoch anzumerken, dass Ungarn mit allerlei Mitteln eine nahtlose Rückkehr der betroffenen Personen in vielen Fällen erschwert oder – wegen der inzwischen ohnehin erreichten Altersgrenze – gegenstandslos gemacht hat. Hinzu traten steuerrechtliche Maßnahmen, die die von Brüssel ebenfalls geforderten Kompensationszahlungen auf einen netto kaum noch nennenswerten Betrag abschmolzen.

Entscheidungen der Verfassungsgerichte können zuweilen spektakulär sein. Von beträchtlicher Bedeutung für die Absichten der Regierungspolitik können jedoch auch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sein. Auf die Absicht, auch die **Verwaltungsgerichtsbarkeit zu reformieren**, hat die Regierung jedoch nach der Kritik aus Brüssel verzichtet. Daher braucht an dieser Stelle auf die einzelnen Monita nicht weiter eingegangen zu werden.

Die Regierung hat jedoch auf die Kritik an ihren verschiedenen Änderungen der Verfassung reagiert und nachgebessert, so dass die diesbezüglichen Vorwürfe erledigt sein dürften. Ich verhehle allerdings nicht, dass die verbliebenen Änderungen durchaus Unbehagen auslösen können. Das liegt nach meiner Auffassung allerdings daran, dass die Art und Weise der Einrichtung autonomer Institutionen, der Bestimmung ihrer Befugnisse, der Zahl der Amtsinhaber und der Dauer ihrer Amtszeit ungelöste Konflikte beinhaltet. „Unabhängigkeit“ ist ein anspruchsvolles Wort, das indessen Eigeninteressen und Einflussnahmen nicht ausschließt. Wie in der Einleitung erwähnt, müsste die Einrichtung und das Spiel der Staatsgewalten gründlich neu überdacht werden.

Es gibt in Ungarn mehrere „**Ombudsmänner**“. Im Mittelpunkt steht vor allem der „Ombudsmann für allgemeine Bürgerrechte“. Weitere Ombudsmänner befassen sich mit dem Datenschutz, wachen über die Minderheitenrechte und sollen die Rechte kommender Generationen im Auge behalten. Sie können etwa mit dem deutschen Datenschutzbeauftragten und dem Antisemitismusbeauftragten verglichen werden.

Hauptsächliche Aufgabe des „Ombudsmannes für allgemeine Bürgerrechte“ ist es, Anliegen und Beschwerden der Bürger über Verwaltungsentscheidungen zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechende Behörde zur (schnelleren) Bearbeitung eines Falles oder zur Revision einer

Entscheidung zu drängen. Seine Prüfbefugnis erstreckt sich indessen nicht auf Entscheidungen der Justiz. Wer Verwaltungen kennt und Max Weber sowie Niklas Luhmann gelesen hat, den wundert es nicht, dass Verwaltungen zuweilen sehr empfindlich auf selbst die leiseste Kritik reagieren können. Bislang haben denn auch alle Ombudsmänner Behinderungen ihrer Arbeit und auch kaum verhüllte Drohungen beklagt. Juristisch ist dagegen kaum anzukommen. Natürlich ist es „reiner Zufall“, dass die Steuerprüfung ausgerechnet bei jenen Sachbearbeitern, die sich mit einer bestimmten Angelegenheit näher und kritisch befassen, plötzlich an die private Wohnungstür klopft. Es stände der Regierung gut zu Gesicht, solche „Zufälle“ so weit wie möglich zu unterbinden.

(2) Ähnlich wie in Deutschland sieht das **ungarische Wahlrecht** zwei Stimmen vor, allerdings schlägt – vereinfacht gesprochen – der Vorsprung bei der Erststimme bei der Zweitstimme ergänzend zu Buche, d.h., jene Stimmen, die für den Direktkandidaten in einem Wahlkreis nicht erforderlich gewesen wären, werden seiner Partei bei der Zweitstimme, also bei der Landesliste zugerechnet. Ebenso gilt, dass die Stimmen der unterlegenen Kandidaten nicht verloren sind. Sie werden ebenfalls der jeweiligen Partei bei der Zweitstimme zugeschlagen. Dass die stärkste Partei auf diese Weise einen Bonus erhält, ist nicht zu beanstanden. Um möglichst stabile Regierungsverhältnisse zu ermöglichen, wird z.B. auch in Griechenland, dem Vereinigten Königreich und in Frankreich ähnlich verfahren.

Die Kritik, dass Personen mit ungarischen Wurzeln, die im Ausland leben und eine andere Staatsangehörigkeit haben, unter bestimmten Bedingungen auf Antrag einen ungarischen Pass und das aktive Wahlrecht zum Parlament erhalten können, wird inzwischen nicht mehr sehr laut vorgetragen. Maßgebend dürfte dafür sein, dass es eine Reihe europäischer Staaten gibt, darunter Kroatien und Rumänien, aber z.B. auch Frankreich, in denen ähnliche Regelungen bestehen. Auch hält sich die Zahl derer, die davon Gebrauch gemacht haben, bislang in Grenzen. Zudem ließ sich die These, dass sie überwiegend der derzeitigen Regierung zugeneigt sind, nicht erhärten.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die sog. Venedig-Kommission des Europarates das ungarische Wahlrecht abgesehnet hat. Dennoch will ich nicht verhehlen, dass mir manche Ergebnisse Unbehagen bereiten. So gelang es Orbán z.B. 2014 mit nur knapp 45 Prozent an Wählerstimmen eine – wenn auch denkbar knappe – Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament zu erringen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Wahlrecht auch zugunsten der Opposition ausschlagen kann. So nimmt es nicht wunder, dass die ungarische Opposition bei der Parlamentswahl im Frühjahr 2018 keine Kritik am Wahlrecht geäußert hat, weil sie sich offenbar Wahlchancen ausgerechnet hatte. Kurz zuvor hatte sich nämlich bei einer Nachwahl im Februar 2018 in der Stadt Hódmezővásárhely ein parteiunabhängiger Kandidat gegen den Fidesz-Kandidat durchsetzen können. Möglich wurde das Ergebnis, weil sich die linken Oppositionsparteien mit der rechtsorientierten Jobbik zu einer Liste zusammengeschlossen hatten. Bei der zwei Monate später stattfindenden Parlamentswahl kam eine solche Verbindung jedoch nicht zustande, so dass Orbán abermals einen deutlichen Sieg einfahren konnte. Danach war das Geschrei der Opposition, dass das Wahlrecht undemokratisch und unfair sei, groß, und man rief zu Demonstrationen auf. Das ist – mit Verlaub - ungläubwürdig.

Es ist betrüblich, aber wahr: Die Opposition war lange Zeit ein Totalausfall. Sie war und ist immer noch zersplittert und sie findet nur schwer eine Einigung. Man kann Ministerpräsident Viktor Orbán für einiges tadeln, aber sicher nicht dafür, dass er mit seiner Partei nicht auch noch die Arbeit der Opposition übernimmt. Es mag sein, dass sich seit den Kommunalwahlen im Oktober 2019 eine Wende abzeichnet. Bei den Kommunalwahlen hatten sich nämlich

Oppositionsparteien von links und rechts zu Listenvereinbarungen zusammengeschlossen, und sie konnten so dem Fidesz einige Bürgermeisterämter abnehmen, darunter den prestigeträchtigen Posten des Oberbürgermeisters von Budapest.

Das erfolgreiche Beispiel hat die Oppositionsparteien in der Absicht bestärkt, auch für die Parlamentswahl im Frühjahr 2022 gemeinsame Listenkandidaten aufzustellen. Fraglich ist, ob solche Zusammenschlüsse in der täglichen politischen Arbeit stabil bleiben. Um ein Bild zu gebrauchen: Dass linke Oppositionsparteien mit der als sehr rechts eingestuften Jobbik Vereinbarungen treffen, ist etwa so, als wenn sich die Freien Wähler, die SPD, die Grünen und die Linke mit der AfD zusammentun, um in Bayern die CSU als stärkste Kraft abzulösen. Und beim eher unwahrscheinlichen Fall eines Wahlsiegs 2022 dürfte der Streit, wer welche wichtigen Ressorts übernimmt (Justiz, Inneres, Finanzen, Arbeit und Soziales) zu Zerreißproben führen.

Abschließend sei einerseits noch erwähnt, dass die hohen Zustimmungswerte des Fidesz – ob sie auf Grund des Wahlrechts zu einer hohen einfachen Mehrheit oder gar zu einer Zwei-Drittel-Mehrheit führen – doch sehr beachtlich sind. Darin kommt zum Ausdruck, in welcher Weise es der Regierung gelungen ist, das Land aus der Krisensituation zu Beginn des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts in einen spürbaren wirtschaftlichen Aufstieg zu führen. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass es bislang noch keinem Land auf Dauer gutgetan hat, wenn das Amt des Regierungschefs über mehr als zwei Legislaturperioden hinweg von derselben Person bekleidet wird. Das ist unübersehbar auch in Deutschland so, wenn man an die langen Regierungszeiten von Helmut Kohl und Angela Merkel denkt.

(3) Die Möglichkeit, **sich frei zu äußern und zu versammeln**, ist zweifellos gegeben. Die Situation jedoch fair und objektiv zu beschreiben, ist für jemanden, der Ungarn zwar kennt, aber mit den Feinheiten der ungarischen Sprache nicht vertraut ist, nicht einfach. Aus meiner eigenen Anschauung leite ich indes die These ab, dass die Versammlungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt ist, und dass die Polizeikräfte bei derlei Gelegenheiten ordnend, aber keineswegs repressiv eingreifen. Selbst grobe Beschimpfungen nehmen sie stoisch gelassen hin. Eine Entsprechung zur Antifa, die in Deutschland sehr häufig recht handfest klarmacht, von welchen Meinungen man zu lassen hat, und welche zu vertreten seien, gibt es in Ungarn nicht. Erfreulich auch, dass es Linksextremismus in Ungarn nicht gibt, und gegen rechtsextremistische Tendenzen geht die Regierung konsequent vor. So verbot sie die der Jobbik nahestehende „Ungarische Garde Bewegung“ (Magyar Gárda Mozgalom, kurz: Ungarische Garde), die durch paramilitärische Aufzüge von sich reden machte.

Dazu ein kleiner Exkurs. Bekanntlich trat der langjährige EU-Vize-Kommissar Frans Timmermans bei den Europawahlen 2019 als Spitzenkandidat der Sozialdemokraten an. Als er im Wahlkampf auch nach Budapest kam, führte ihn sein Weg schnurstracks zu einem Treffen mit einer 18-jährigen Schülerin, die kurz zuvor den Anhängern der Regierung bei einer Demonstration Ratschläge zur Masturbation erteilt hatte. Die genaue Wortwahl sei aus ästhetischen Gründen und mit Rücksicht auf ethische Empfindlichkeiten der Leser hier verschwiegen. Zeit für wenigstens einen kleinen Höflichkeitsbesuch bei Orbán oder wenigstens einem Kabinettsmitglied fand er jedoch nicht. Zu diesem Verhalten eines europäischen Spitzenpolitikers möge sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

Direkte Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit bei **Printmedien** sind nicht zu erkennen. Das viel kritisierte Gesetz über die Pressefreiheit vom Dezember 2010 wurde, nachdem die EU ihre Kritikpunkte vorgetragen hatte, entsprechend geändert. Allerdings ist die Zahl der Abonnenten von Zeitungen und Zeitschriften auch in Ungarn rückläufig und sehr

gering. Ihr Überleben ist an die Schaltung von Werbungen gebunden. Allzu unbotmäßige Berichte und Kommentare in den Zeitungen veranlassen Wirtschaftsunternehmen nicht selten, ihre Annoncen zurückzunehmen oder Wochenendbeilagen, die fast ausnahmslos aus Werbungen bestehen, einzustellen, weil sie wirtschaftliche Konsequenzen bei Staatsaufträgen fürchten. Das besiegelt dann das Ende des jeweiligen Zeitungsverlags. Das erfuhr nicht zuletzt die oppositionsorientierte „Népszabadság“ (Volksfreiheit), die im Oktober 2016 dazu gezwungen wurde aufzugeben. Die Begleitumstände waren alles andere als rühmlich. Es stellt sich allerdings die Frage, warum nicht die Oppositionsparteien eine Gesellschaft gebildet haben, um eine kritische Stimme in der Zeitungslandschaft weiterhin aufrecht zu erhalten. Auch sei darauf hingewiesen, dass die Zeitung früher in der Hand der Bertelsmann-Stiftung war.

Natürlich gibt es kein gutes Bild, wenn regierungsauffine Unternehmen Presseorgane aufkaufen und dann schließen oder sie nach ihren Vorstellungen beeinflussen. Wenn man allerdings an die starke Medienbeteiligung der SPD denkt, die über einen großen Anteil des „Redaktionsnetzwerkes Deutschland“ verfügt, das über 50 Tageszeitungen beliefert, sollten sich Deutschland und auch Brüssel mit einseitigen Vorwürfen zurückhalten. Nicht zuletzt ist zu fragen, warum sich der milliardenschwere ehemalige Ministerpräsident Ferenc Gyurcsány nicht bei Presseorganen engagiert? Warum sprangen er und die Oppositionsparteien der Népszabadság nicht hilfreich zur Seite?

Kritiker werden an dieser Stelle einwenden, dass es die Regierung Orbán dennoch nicht lassen kann, an der Pressefreiheit zu rütteln. Dies beweise die fristlose Kündigung von Szabolcs Dull, Chefredakteur der regierungskritischen Plattform „index.hu“, woraufhin gleich fast 80 Journalisten und Redaktionsmitglieder ihre Kündigung einreichten. Natürlich kam es daraufhin in den letzten Julitagen 2020 zu Demonstrationen für die Pressefreiheit vor dem Amtssitz von Orbán, die von der außerparlamentarischen Oppositionsbewegung „Momentum“ organisiert wurde. Die genauen Hintergründe werden vermutlich erst später halbwegs genau zu recherchieren sein. Drei Überlegungen können trotzdem angestellt werden:

(i) Wie schon die Zahl der Redakteure zeigt, handelt es sich bei der Plattform um ein ziemlich großes Unternehmen mit etlichem Kapitalbedarf. Die Verantwortlichen fanden indessen nichts dabei, sich ausgerechnet kapitalstarke Fidesz-nahe Geldgeber ins Boot zu holen. Dass diese sich schwer damit tun, auf Dauer die heftige oppositionelle Tendenz der Plattform mitzutragen, hätte man sich eigentlich vorher schon ausrechnen können.

(ii) Ob und inwieweit die oppositionelle Ausrichtung den Chefredakteur dazu bewogen hat, mit anderen oppositionell ausgerichteten Medien Kontakte zu pflegen, die seinen vertraglichen Pflichten widersprachen und zur fristlosen Kündigung führten, lässt sich von außen kaum beurteilen. Andreas Stumpf, Journalist des Onlineportals „vlaszonline.hu“, das für sich in Anspruch nimmt, wirklich unabhängig zu sein, erklärte deshalb: „Die Redaktion von index.hu war in den vergangenen zwei Jahren längst Feld für ein sozialpsychologisches Experiment. Wie lange darf man denn glauben, man könne in aller Seelenruhe weiterarbeiten, wenn sich in die beiden Gesellschaften, von denen das Portal wirtschaftlich abhängig ist, Medien-Unternehmer des Fidesz einkaufen?“ Er vermutete deshalb einen „provozierten inneren Konflikt“, dem das Portal zum Opfer fiel.

(iii) Sicher ist jedoch, dass die mediale Aufregung um die Plattform dem Ministerpräsidenten kaum gefallen haben dürfte; hatte er doch gerade in Brüssel darum gerungen, rechtsstaatliche motivierte Abstriche an zugewiesenen EU-Mitteln abzuwehren und sogar noch drei Milliarden Euro im nächsten EU-Haushalt für sein Land zu gewinnen.

Im März 2021 legte die Menschenrechtskommissarin der EU, Dunja Mijatović, ihren Bericht über die Medienfreiheit in Ungarn vor, der erwartungsgemäß negativ auffiel. Dass

oppositionelle Medien ungehindert darüber berichten konnten, steht – wie die ungarische Justizministerin, Judit Varga, erklärte – dazu im krassen Gegensatz. Es ist auch merkwürdig, dass der Bericht die Anmerkungen der Regierung verschweigt, geschweige denn berücksichtigt. Düster folgerte sie, dass man wohl sicher sein könne, dass der Bericht von Frau Mijatović eins zu eins im nächsten Rechtsstaatsbericht der EU-Kommission auftauchen wird.

Ohne Umschweife ist einzuräumen, dass der Regierungsdruck auf den **öffentlichen Rundfunk** nicht zu leugnen ist. Er hat zu vielen Stellenwechseln und bei vielen Redakteuren auch zur berühmten „Schere im Kopf“ geführt. Demgegenüber ist ein Einfluss bei den **sozialen Medien** nicht zu verzeichnen. Die Regierung hatte zwar im Herbst 2014 die Idee einer Internetsteuer lanciert, aber aufgrund des Protestes (Versammlungsfreiheit!) – hauptsächlich der Jugend – ließ sie schnell die Finger davon. Maßgebend für diese Idee war wohl weniger der Versuch einer inhaltlichen Einflussnahme als vielmehr der Versuch, die Telefonsteuer auch auf W-LAN-Gespräche und damit gleich auf Internetzugriffe auszudehnen, denn die Regierung hatte seit ihrer Machtübernahme im Frühjahr 2010 eine enorme Schuldenlast zu bewältigen. Leider zeigte sich die EU – im Gegensatz zu ihrem Entgegenkommen bei den südeuropäischen Staaten – nicht als sehr hilfsbereit. Auf jeden Fall gibt es in Ungarn – im Gegensatz zu Deutschland – kein „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ (NetzDG), das privaten Online-Diensten bei hoher Strafandrohung Eingriffe in die Meinungsfreiheit aufbürdet. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass gerade die sozialen Medien wie Facebook, Twitter, You Tube etc. inzwischen auch ohne staatlichen Druck unverhohlen zensieren. Meinungen, die dem linken Mainstream widersprechen, werden gelöscht, und Nutzer mit dem lapidaren Hinweis abgespeist und gesperrt, dass sie gegen die „Statuten“ verstoßen hätten, ohne jedoch im Einzelfall konkrete Begründungen zu erhalten.

(4) Der Vorwurf der **Beschränkung des Wirkens von Zivilgesellschaften** [NGOs] trifft nach meiner Auffassung ebenfalls nicht zu. Wenn ich mir den beträchtlichen Einfluss ansehe, den Zivilgesellschaften auch in intensiver Zusammenarbeit mit vielen internationalen Organisationen, die zudem oft mit Unterorganisationen der UNO verbunden sind, mittlerweile in vielen Staaten der Welt ausüben, dann ist zu fragen, was ist gegen die ungarische Absicht, die Offenlegung ihrer Ziele und die Nennung ihrer Geldgeber und die Höhe der finanziellen Zuwendungen zu verlangen, einzuwenden? Zu fragen ist auch, warum manche UN-Unterorganisationen ihre Ziele nicht direkt kommunizieren und verfolgen, sondern Zivilgesellschaften dazu sponsern. Das Gleiche gilt für die EU. Was nun eines der letzten EuGH-Urteile anlangt (Nr. 73/2020 vom 18. Juni 2020), so scheinen mir die Gründe – soweit ich es aus bisherigen Mitteilungen entnehmen kann – an den Haaren herbeigezogen zu sein. Die ungarische Forderung nach Transparenz verstoße unter anderem gegen den Grundsatz des freien Kapitalverkehrs. Darüber hinaus verletze sie das Recht auf Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten. Ich kann nicht erkennen, wo und in welcher Weise diese Rechte eingeschränkt sein sollen. Wenn das so wäre, dann müsste die Angabe der Spendernamen und die Höhe ihrer Spenden für politische Parteien, sobald eine bestimmte Grenze überschritten wird, auch in Deutschland längst moniert worden sein. Pikant, dass ausgerechnet „Amnesty International“, eine Organisation, die sonst bei jeder Gelegenheit Transparenz einfordert, um einem möglichen Einfluss der Wirtschaft auf die Politik entgegenzuwirken, mit in der vordersten Reihe der Kritiker steht. Natürlich wurde auch kritisiert, dass das NGO-Gesetz vor allem gegen die von George Soros finanzierte „Open Society“ gerichtet sei. Darauf ist später beim Abschnitt zur Migration noch näher einzugehen.

Das ungarische NGO-Gesetz überträgt allerdings die für ausländische Spenden geltenden Regelungen nicht eins zu eins auf inländische Spender. Allerdings lassen sich aus den Rechenschaftsberichten auch Rückschlüsse auf entsprechende Spenden schließen. Nach meiner Auffassung ließe sich eine Gleichbehandlung aller Spender leicht gesetzlich herbeiführen. Damit wäre der Kritik des EuGH der Boden entzogen. Es drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass der EuGH mit seinen „Gründen“, insbesondere dem der angeblichen Verletzung der Kapitalverkehrsfreiheit eine entsprechende Novellierung ins Leere laufen lassen und ausländischen Einfluss auf die ungarische Politik schützen und verhüllen wollte.

(5) Eine generelle **Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit** kann ich nicht erkennen. Auch der Druck auf die eigenartig konstruierte „Soros-Uni“ ist kein Beleg dafür, dass der Wissenschaft Fesseln angelegt werden. Wer will und die Aufnahmekriterien erfüllt, kann nach wie vor in Budapest an der KEE (Közep-Európai Egyetem = Mitteleuropäische Universität) studieren. Die entsprechende englische Übersetzung, die auch an ihren Pforten prangt, lautet dementsprechend CEU (Central European University). Die Universität wurde von George Soros 1991 gegründet und wird von ihm finanziert. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht jahrelang die von Soros gegründete und sinnigerweise gleichnamige Universität in New York (USA) bei bestandenem Examen an der KEE zugleich eine Urkunde der US-amerikanischen privaten CEU ausgehändigt hätte. Dabei würde man selbstverständlich erwarten, dass die Studenten auch wenigstens ein oder zwei Semester an dieser Universität in den USA absolviert hätten. Das freilich war gar nicht möglich, weil die US-CEU über gar keinen Campus verfügte. Dass es bei dem „Druck“ im Kern um die Verhinderung einer zweifelhaften Doppeldiplomvergabe geht, wird in Deutschland meist verschwiegen, ob bewusst oder aus mangelnder Recherchewilligkeit sei dahingestellt. Ähnliche Konstellationen waren Anfang der 1990-er Jahre auch mit Prag und Warschau geplant, blieben jedoch auf Grund der Weigerung der Staaten erfolglos.

Bekanntlich ist die Hochschulstruktur der verschiedenen Staaten aus unterschiedlichen Gründen schwer miteinander zu vergleichen. Selbst innerhalb eines Landes sind Vergleiche stets mit Vorsicht zu betrachten. So bestehen in den USA zwischen der sogenannten Ivy League und den vielen überregional kaum bekannten Universitäten große Unterschiede. Jedenfalls ließ sich Ungarn durch vorgelegte Kooperationsabkommen der US-CEU mit eher gering gerankten amerikanischen Hochschulen nicht beeindrucken. Hämisch wurde das damit kommentiert, dass die CEU nun Budapest in Richtung Wien verlässt. In der Tat residiert die CEU seit Juli 2019 auch in Wien, es bleibt allerdings abzuwarten, ob die bekundete Absicht, den Standort Budapest vollständig aufzugeben, umgesetzt wird, zumal für den Standort Wien noch etliche Investitionen erforderlich sind, bis ein geregelter Lehrbetrieb aufgenommen werden kann. Natürlich ist der Kämmerer jeder Stadt froh, wenn sich ein größeres Unternehmen oder eine Organisation dort niederlassen will. Das Gleiche gilt für den Handel und die Vermieter; versprechen doch neu hinzukommende Angestellte und Studenten neue Umsätze und weitere Steuereinnahmen. Solange also die CEU die üblichen europäischen und österreichischen Normen für die Gründung einer privaten Universität einhält, ist dagegen nichts einzuwenden. Zum Schwur kommt es dann, wenn die CEU-Wien ihre Studienabschlüsse mit einem US-amerikanischen Testat nach dem Muster, das in Budapest nicht mehr möglich ist, verknüpfen will.

In diesem Zusammenhang sei eingefügt, dass es schwerfällt, noch an Zufälle zu glauben. Kaum war der erste Rechtsstaatsbericht der EU im September 2020 – im Übrigen auf zweifelhafter Grundlage – mit heftigen Vorwürfen gegen Polen und Ungarn publik geworden,

und kaum, dass sich die Vize-Präsidentin des EU-Parlaments in skandalöser Weise geäußert hat (s. dazu w.u.: Kap. III/2/a), da überrascht der EuGH mit der Erkenntnis, dass das ungarische Hochschulgesetz gegen EU-Recht verstieße. Wie üblich, hat Ungarn rasch reagiert und das Hochschulgesetz geändert. Dennoch verkündete Soros vollmundig, dass man mit der CEU nicht nach Budapest zurückkehren wolle. Ich würde jedoch aus dem Abtransport einiger Lehrmittel nicht voreilig schließen, dass der einzige Stützpunkt im Hochschulbereich mittel- und südosteuropäischen EU-Staaten aufgegeben wird.

Was den Rechtsstaatsbericht anlangt, so ließ die Kommission Anfang 2021 wissen, dass sie eine Konsultation plane, um „die Bewertung der Kommission mit sachlichen Informationen über die Entwicklungen vor Ort zu unterfüttern.“ Man sollte doch annehmen, alle sachlich erforderlichen und erreichbaren Informationen von vornherein zu berücksichtigen. So erweckt es den Eindruck, also ob selektiv nur Informationen erwünscht sind, die die „Bewertung“ der Kommission stützen. Unter Hinweis auf die Transparenzverpflichtung der Kommission (Verordnung Nr. 1049/2001/EU) hat die Budapester Zeitung am 2. Oktober 2020 einen Antrag auf Zugang zu den Quellen der Kommission gestellt. Trotz einer Auskunftspflicht der Kommission von 15 Arbeitstagen, die in Ausnahmefällen noch einmal um die gleiche Zeitspanne verlängert werden kann, ist bislang (Stand: 5. Februar 2021) keine Auskunft erteilt worden. Dem Kommentar der Budapester Zeitung, dass „die Brüsseler Bürokraten zur Abwechslung mal einen Bericht über das eigene Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit verfassen“, schließlich verletzen sie mit ihrem Gebaren Grundrechte, die nach Katharina Barley, Vize-Präsidentin des EU-Parlamentes, „nicht verhandelbar“ seien.

Geld ist stets knapp, auch und gerade an Universitäten. Jeder, der über Jahre hinweg an Hochschulen gearbeitet hat oder mit ihnen zu tun hatte, wird dies bestätigen. Das geht seit längerem einher mit der Praxis, staatliche Gelder zweckgebunden zu vergeben, wobei ideologische Motive oft eine wichtige Rolle spielen. Zweckfreie oder ergebnisoffene Forschung wird immer schwieriger.

Ungarn hat noch bei weitem nicht die Durchschnittswerte europäischen Wohlstands erreicht. Insofern ist verständlich, dass auch hier der Staat bzw. die Regierung das Verhältnis von Aufwand der finanziellen Mittel für die Hochschulen und ihren Ertrag kritisch beäugt. Dass dabei neben ökonomischen Aspekten auch das von der Regierung vertretene Gesellschaftsbild eine Rolle spielt, ist nicht zu bestreiten. Genauso wenig ist zu bestreiten, dass die Aufnahme des Faches und die Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen auch ideologischen Motiven folgte. So gesehen wundert es nicht, dass Ungarn Gender Studies aus dem Katalog der zugelassenen Masterstudiengänge gestrichen hat.

Ideologische Eingriffe in die Hochschullandschaft werden allerdings selten offen ausgewiesen. In der Regel versuchen Vertreter jeden Faches gerade ihr Fach als objektiv nützlich und unverzichtbar für die Gesellschaft zu charakterisieren. Die Regierung Orbán ist insofern ehrlich, indem sie nicht nur die mangelnde Nachfrage nach Absolventen der Gender Studies als Grund für die Streichung anführt, sondern auch, dass Gender Studies dem in der Verfassung festgelegten christlichen Menschenbild widersprechen. Im Übrigen sind Forschungen aus dem Bereich der Gender Studies nicht verboten. Entsprechende Fragestellungen können doch geschickt in andere Studiengänge, z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Biologie oder Ökonomie, eingebracht werden. Und zudem bleibt es unbenommen, den Versuch zu unternehmen, private Gelder dafür einzuwerben. Im Übrigen sei angemerkt, dass inzwischen etliche amerikanische Universitäten den Bereich der Gender Studies ausgedünnt oder gestrichen haben, während Australien den Zugang zu solchen Studiengängen durch eine drastische Erhöhung der Studiengebühren beschnitten hat. Dafür ist

nicht nur die sich abzeichnende coronabedingte Mittelknappheit verantwortlich, sondern auch die Tatsache, dass die Nachfrage nach derartigen Studienplätzen wegen mangelnder Chancen am Arbeitsmarkt zurückgegangen ist.

Als Exkurs sei etwas ironisch angemerkt, dass viele Absolventen der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne auch in Deutschland spüren, dass ihre Abschlüsse – Corona bringt es an den Tag – auf dem Arbeitsmarkt nicht gerade reißendes Interesse finden, und alle können beim besten Willen nicht direkt beim Staat, in irgendwelchen staatsabhängigen Projekten oder bei gesponserten Zivilgesellschaften untergebracht werden.

Mit zweckbegründeten Mittellenkungen und Umstrukturierungen versucht Ungarn jedoch auch andere Fakultäten und Institute zu beeinflussen. Das betrifft auch die Neuordnung der Institute der „Ungarischen Akademie der Wissenschaft“, deren Strukturen noch aus der Zeit des Kommunismus stammen. Ob die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen immer gut durchdacht sind, ist durchaus zu diskutieren.

Allerdings ist auch hier zur Zurückhaltung bei Kritik aus Deutschland zu mahnen. Erinnert sei daran, dass die Akademie der Wissenschaften der DDR und ihre Institute nach der Wiedervereinigung „abgewickelt“ bzw. in die Strukturen der alten Bundesrepublik, wie die Max-Planck-Gesellschaft oder die Fraunhofer-Institute, überführt wurden. Dies geschah aus Gründen mangelnder Effizienz, und weil im bisherigen Rahmen keine nennenswerten zielführenden Ergebnisse zu erwarten seien.

Zu bedenken ist auch, dass bei jedem Versuch, Institutionen zu reformieren und neu auszurichten, bisherige Besitzstände und Eigeninteressen betroffen sind. Daraus jedoch auf eine generelle Beschneidung der Freiheit der Wissenschaft zu schließen, ist verfehlt. Man kann nicht erwarten, dass der Staat die Wissenschaft ausschließlich als eine Privatangelegenheit der Forscher behandelt und nur als Geldgeber fungiert. Sobald der Staat als Garant der institutionell organisierten Wissenschaft auftritt, ist der Kampf um knappe Mittel vorprogrammiert. In vielen Bereichen ist die staatliche Unterstützung nötig, man denke exemplarisch an die kostenintensive Labore und Versuche in der Chemie, der Physik oder aktuell der Virologie, wenn man die Forschung nicht allein der Wirtschaft überlassen will.

Ich will allerdings klar unterstreichen, dass ich die Überführung ganzer Universitäten in eine zweifelhafte private Trägerschaft, so wie kürzlich mit der berühmten Corvinus-Universität in Budapest geschehen, für hochbedenklich halte. So kann ich nicht finden, dass die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden schießenden privaten Hochschulen den wissenschaftlichen Rang Deutschlands wesentlich nach oben gebracht haben. In Deutschland habe ich selbst erlebt, dass seit meiner Zeit als Student vor etlichen Jahrzehnten bis heute kaum eine Legislaturperiode verstrichen ist, ohne dass nicht eine Reihe von sogenannten Hochschulreformen durchgeführt wurde. Soweit ich sehe, hat die nicht enden wollende „Reformitis“ den Universitäten nicht gutgetan. Auch das Verhalten amerikanischer Universitäten, die bei der geringsten vermuteten Abweichung vom tonangebenden Mainstream sich selbst hochqualifizierter Wissenschaftler entledigen, ist nicht zur Nachahmung zu empfehlen.

Ich kann auch keinen Anschlag auf die **Kunsthfreiheit** erkennen, wobei ich einräume, dass ich über die Vorgänge und Hintergründe der Neuordnung der Universität für Theater und Filmkunst nicht über genügend Hintergrundkenntnisse verfüge. Verräterisch ist jedoch der nahezu hysterische Aufschrei und die bedenkliche Wortwahl der Proteste. Das lässt vermuten, dass Leute sich getroffen fühlten, die man daran erinnert hat, dass man in einer staatlich finanzierten Institution nicht pausenlos eigene Normen in der künstlerischen Produktion gelten lassen kann und alles andere ausgrenzt. Das gilt auch für die Oper, die in vielen Staaten aufgrund des enormen Kostenaufwands eine solitäre Angelegenheit ist. Beim Theater sieht das

anders aus, weil es oft eine Vielzahl von – auch privat finanzierten – Theatern gibt. Die dürfen einseitige Richtungen wählen und beibehalten. In diesem Zusammenhang sei ein Interview mit dem Direktor der Ungarischen Staatsoper, Szilveszter Ókovács, erwähnt, der darauf hinwies, dass der ehemalige Oberbürgermeister von Budapest, István Tarlós (Fidesz), die Vielfalt der Theater in Budapest tolerierte und sie in keinerlei Weise unter Druck setzte.

(6) Ungarn ist nicht fremdenfeindlich und stemmt sich nicht gegen ein **ehrliches Asylrecht**. Natürlich weiß Ungarn die Vorteile zu schätzen, wenn sich ausländische Investoren im Land niederlassen, moderne Technik mitbringen und mit ihren Produktionsstätten Arbeitsplätze schaffen. Dass dazu Führungskräfte aus dem Ausland nötig und willkommen sind, ist klar. Gemischter sind die Gefühle schon beim unbeschränkten freien Arbeitsmarkt, den Ungarn mit dem Beitritt zur Europäischen Union akzeptieren musste.

Es ist verständlich, dass junge Leute ihr tristes Heimatland verlassen wollen, wenn absehbar ist, dass sich ihre Situation erst auf lange Sicht verbessern wird. Verständlich auch, dass Staaten mit archaischer und diktatorischer Struktur die Abwanderung nicht ungerne sehen, weil sie auf diese Weise das Entstehen oder die Ausweitung politischer Spannungen verhindern oder mildern können, wozu nicht zuletzt die Heimatüberweisungen ihrer Landsleute im Ausland beitragen. Die aufnehmenden Länder wiederum profitieren, weil sie sich nicht nur einen Teil der Bildungs- und Ausbildungskosten ersparen, sondern auch der Notwendigkeit enthoben sind, über den Tellerrand einer Legislaturperiode hinauszuschauen und Konzepte zu entwickeln, wie dem Problem der demographischen Alterung gesellschafts- und wirtschaftspolitisch langfristig entgegengewirkt werden kann.

Das, was aus der Sicht des jeweiligen Landes kurzfristig innenpolitisch verständlich sein mag, kann sich jedoch langfristig als fataler Fehler herausstellen. Aus dem Blick gerät oft der nüchterne Befund, dass hauptsächlich die jungen Leute in den Ländern mit starkem Nachholbedarf für den Aufbau sorgen können. In der Regel sind es jedoch die Besten und Durchsetzungsfähigsten, die das Land verlassen. Die aufnehmenden Länder berauben auf diese Weise ärmere Länder um einen Teil ihrer Ressourcen. Dazu einige Beispiele:

(i) Zeitweise haben mehr sudanesishe Ärzte in London praktiziert als im Sudan selbst. Dazu lässt sich sarkastisch nur feststellen, dass der Westen zum Ausgleich „Ärzte ohne Grenzen“ in den Sudan schickt.

(ii) Rumänien hat seit 1990 21.000 Ärzte verloren (Stand: etwa 2016). Allein 2012/2013 brach die Zahl der Ärzte in Rumänien um 30 Prozent ein! Deshalb hat sich der rumänische Staatspräsident Klaus Johannis schon kurz nach seinem Amtsantritt bei Bundeskanzlerin Merkel beschwert.

(iii) Ungarn hat seit dem EU-Beitritt 5.000 Ärzte verloren (Stand: etwa 2016). Die Ärztedichte pro 100.000 Einwohner hat von 2004 bis 2011 in Deutschland von 339 auf 382 zugenommen, während sie im gleichen Zeitraum in Ungarn von 333 auf 295 zurückging.

(iv) Es gibt kaum noch Fachkräfte in Ungarn, die in der Lage sind, Fahrstühle zu reparieren.

Ist das alles „fair“? Wo bleibt wenigstens ein Ausgleich für die Ausbildungskosten der abgehenden Länder? Steht das im Einklang mit den immer wieder hervorgehobenen „gemeinsamen europäischen Werten“? Man kann den Unmut verstehen, wenn Ungarn auf folgendes Dilemma hinweist. Einerseits wird wegen des hochgehaltenen Prinzips der Personen- und Arbeitsfreizügigkeit erwartet, dass EU-Länder, die noch im wirtschaftlichen Aufholprozess stecken, diesem Prinzip folgen und wertvolle Arbeitskräfte verlieren, während andererseits gleichzeitig verlangt wird, sich an der Aufnahme in der Regel unqualifizierter

Wirtschaftsflüchtlinge aus fremden Kulturkreisen ohne Wenn und Aber zu beteiligen. Bekanntlich hat Ungarn einen Teil seiner Außengrenzen – schengenkonform – gesichert und wird dafür heftig angefeindet, wobei sich insbesondere der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn immer wieder besonders hervortut. Und bei der angedachten Neuregelung des europäischen Asylrechts, wird deutlich erkennbar der Knüppel finanzieller Sanktionen in Richtung Budapest geschwungen.

Als kleiner Exkurs sei angemerkt, dass sich Ungarn auch bewusst ist, dass dieser „Knüppel“ kaum verhüllt im riesigen Schulden- und Hilfsprogramm der EU steckt, dass Paris, Berlin und Brüssel auf die Beine gestellt und dank ihrer Macht auch durchgesetzt haben. Im Ergebnis könnte es auf lange Sicht darauf hinauslaufen, dass die mittelosteuropäischen EU-Staaten kaum noch zu den Nettoempfängern zählen, falls Brüssel feststellt, dass sie relativ unbeschadet durch die Corona-Krise gekommen sind. Es wird abzuwarten, ob der Erfolg, den Orbán bei den Marathon-Verhandlungen in Brüssel für sein Land erreichen konnte, mittel- und langfristig trägt. Überdurchschnittliche Unterstützung sollen hingegen Länder wie Frankreich, Italien und Spanien finden. Dabei wird niemand deren coronabedingte Einbußen und Schäden geringschätzen. Man darf sich dennoch fragen, warum diese Länder die von den EZB-Politik geschenkte Zeit nicht genutzt haben, um ihre Infrastruktur zu reformieren und gut aufzustellen. Hatte nicht Mario Draghi, der ehemalige EZB-Präsident, selbst immer wieder hervorgehoben, dass die „Null-Zins-Politik“ (inzwischen schon eher eine „Negativ-Zins-Politik“) die Probleme nicht lösen, sondern den Staaten nur Zeit zu ihrer Lösung verschaffen könne? Pikant, dass jetzt ausgerechnet Draghi, seit Februar 2021 italienischer Ministerpräsident, zeigen kann, ob er die seinerzeit angemahnten Lösungen umsetzen kann. Im Übrigen erklärte die ungarische Justizministerin Judit Varga zu Recht, dass es sehr bedenklich sei, Geld von aufholenden Ländern zu holen und es den reicheren Ländern zu geben. Um diesen Widerspruch zu übertünchen, sei es wohl notwendig, die nachteilig Betroffenen vorher gehörig zu dämonisieren.

Zurück zum Asylrecht: Ungarn beharrt darauf, das Asylrecht strikt zu handhaben. Es verwahrt sich gegen eine Ausweitung des Asylprogramms auf das Konzept der – aus welchen vorgebrachten Gründen auch immer – „Schutzsuchenden“. Das Recht auf Migration in ein vom Migrant selbst ausgesuchtes oder über die UNO bzw. die EU zugewiesenes Land wird strikt abgelehnt (UNO-Migrationspakt). So ist auch das „berühmte“ Soros-Juncker-Plakat vom Frühjahr 2019 zu verstehen.

Sicher, das Plakat war mehr als nur ein Nadelstich. In der Diskussion um den UN-Integrationspakt hieß es immer, das sei eine rechtlich nicht verbindliche Erklärung. Ungarn hat den Pakt – wie etliche andere EU-Staaten – auch nicht unterzeichnet. Dennoch entsandte das EU-Parlament eine Delegation zur Unterzeichnung des Pakts nach Marrakesch und gab eine aktuelle Erklärung heraus, in der es gleich zu Beginn heißt: „The European Parliament strongly supports the Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, and welcomes its adoption in Marrakesh, Morocco“. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Pakt umstritten war, weil er einerseits als unverbindlich gekennzeichnet wurde, andererseits aber eine Fülle rechtsverbindlicher Termini sowie unbestimmter Rechtsbegriffe enthält. Jeder Jurist weiß indessen, dass Verträge mit unbestimmten Rechtsbegriffen im Streitfall der Auslegung bedürfen, wobei in der Regel nicht zuletzt nach der historischen Methode danach geschaut wird, welche Willensbekundungen die Unterzeichner, in diesem Falle also die Regierungen, dazu abgegeben haben. Dass Bundeskanzlerin Merkel auf ihrer zwar kurzen, aber in diesem Punkt sehr klaren Rede mehrfach betont hat, dass sich Deutschland den Zielen des Paktes und ihrer weiteren Umsetzung verpflichtet fühlt, wird bei einer etwaigen gerichtlichen

Auslegung des „Soft Law“ sicher nicht unbeachtet bleiben. Nebenbei bemerkt, der ungarische Premierminister Viktor Orbán ist Jurist und kennt sich sicher mit der Problematik unbestimmter Rechtsbegriffe aus. Dass nicht nur Ungarn und andere EU-Staaten Bedenken hatten, zeigt die geringe Zahl der Unterzeichner: Von den für 193 Staaten zur Unterzeichnung vorbereiteten Pakt haben letztlich nur 164 unterschrieben. Bei einigen mag die Verweigerung auch ihren Grund darin haben, dass dem UN-Menschenrechtsrat Staaten mit zweifelhaftem Demokratieverständnis angehören. So hatte z.B. 2018 Saudi-Arabien den Vorsitz im Menschenrechtsrat inne, und 57 islamische Staaten lehnten die Menschenrechtserklärung der UN ab und haben sie durch eine eigene „Kairoer Erklärung“ ersetzt. Wenn also die Bundeskanzlerin in ihrer Rede von den universellen Menschenrechten spricht, die für jeden Menschen in jedem Land auf unserer Erde gelten, so ist zu fragen, wer bestimmt denn letztlich, welche Menschenrechte da gelten sollen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass auf Betreiben Chinas kürzlich der Menschenrechts-Ausschuss der UNO seine Satzung geändert hat. Der Bezug zu den Menschenrechten wurde nämlich durch die Formel von „sozialen und kollektiven Rechten“ ergänzt. Offensichtlich wird damit der sozialistisch-kommunistische Kollektivgedanke an die Stelle individueller Freiheitsrechte gestellt.

Viele der von George Soros unterstützten Zivilorganisationen (darunter die berühmte „Open Society Foundation“) setzen sich erklärtermaßen für eine möglichst weitgehende Migration ein. Es ist auch kein Geheimnis, dass Soros einen intensiven Umgang mit Brüssel pflegt. Während Lobbyaktivitäten der Wirtschaft in der Regel argwöhnisch beäugt werden, wird der Einfluss eines reinen Finanz-Milliardärs auf die EU problemlos hingenommen. Das stößt nicht nur in Ungarn auf Kritik. Aus ökonomischer Sicht sind Spekulationsgeschäfte, auch im Finanzsektor, nicht grundsätzlich abzulehnen. Politiker beäugen solche Transaktionen regelmäßig sehr skeptisch, weil sie ihnen ihre Fehler drastisch vor Augen führen und deutlich machen, dass sie zu Änderungen, also Strukturreformen, weder fähig noch willens sind. Erinnerung sei an die heftige Kritik, die Soros entgegenschlug, als er im September 1992 die Bank of England in die Pleite trieb. Von unrühmlichen Hauch ist auch sein Wirken in der Ostasienkrise in den späteren 1990-er Jahren umweht. Im Falle der Eurokrise hätte Soros bei griechischen Staatsanleihen verlieren können. In diesem Zusammenhang sei sein Einfluss als Mitbegründer des Weltwirtschaftsforum Davos erwähnt. Das Eigeninteresse der Politiker, die die Fehlkonstruktion des Euro nicht eingestehen wollten, aber auch seine stete Einflussnahme führten zur Stützung Griechenlands durch die EZB und zu den Garantien der starken Euro-Länder. Verluste bei griechischen Staatsanleihen hatte er mithin nicht mehr zu befürchten.

»Wenn Leute wie ich ein Währungssystem stürzen können, stimmt das System nicht«, ist ein bekannter Spruch von ihm. So ist verständlich, dass Politiker und Kapitalismuskritiker ihn lange Zeit nicht mochten. Wie er es dessen ungeachtet geschafft hat, jetzt als bewunderter Philanthrop dazustehen, ist ebenso erstaunlich wie sein Aufstieg zum Finanzmagnaten. Dazu ein weiteres Soros-Zitat:

„The main difference between me and other people who have amassed this kind of money is that I am primarily interested in ideas, and I don't have much personal use for money.”

Das klingt alles sehr fürsorglich und bescheiden, allerdings sollte man genauer hinhören, wenn sich Leute mit unvorstellbar viel Geld, aber ohne demokratische Legitimation anheischig machen, hehre Ziele zu verwirklichen. Unbestreitbar hat Soros etliche humanitäre Projekte initiiert, die Anerkennung verdienen, aber man sollte die Haupteinkunftsquelle für dieses Tun nicht vergessen: Spekulationsgeschäfte! Während einerseits die Fondsgesellschaft

„BlackRock“ stark in der Kritik steht, hört man andererseits kaum etwas darüber, dass Soros daran Anteile hält. Das „Humanitäre“ verdeckt die Frage nach dem Ursprung der Mittel, und es hat ihm eine Schiene in Brüssel, Berlin und anderen Hauptstädten geschaffen, um seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen nach und nach in die Politik einzuspeisen.

Ab einer bestimmten Höhe spielt Geld für den persönlichen Bedarf tatsächlich keine Rolle mehr; an seine Stelle rückt nicht selten das Auskosten von Macht. Nebenbei bemerkt ist es reichlich überheblich, Leuten, die ebenfalls in die Milliardenriege aufgestiegen sind, pauschal zu unterstellen, sie seien an Ideen bzw. Werten nicht interessiert, sondern würden ihr Geld sinnlos verprassen. Viele tun sicher im Verborgenen Gutes, ohne gleich ganze Gesellschaftsordnungen ändern zu wollen.

Zurück zu konkreten Vorwürfen an Ungarn wegen seiner Migrationspolitik: Ungarn hat keine „Mauer gebaut“, sondern – wie es sich vertraglich gehört – die Schengen-Außengrenze gesichert. In dem Zusammenhang ist es sicher wichtig zu wissen, dass Orbán 2015 seine europäischen Kollegen gefragt hat, „wollt ihr Schengen oder einen Korridor?“ Die Antwort war einhellig: „Keinen Korridor!“ Daraufhin hat Ungarn den Zaun gebaut, weil Schengen ohne gesicherte Außengrenzen nicht funktioniert. Übrigens war Ungarn beileibe nicht der erste EU-Staat, der zu diesem Mittel griff. Hinzuweisen ist auf den schon 2014 errichteten Grenzzaun in Bulgarien sowie auf Spanien, das seine Enklave auf nordwestafrikanischem Boden abriegelt hat. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, äußerte unmissverständlich, „dass Ungarn versucht hat, Schengen einzuhalten und sich vertragskonform zu verhalten.“ Ebenso klar drückte sich Péter Györkös, der ungarische Botschafter in Deutschland, aus.

Zugegeben, Ungarn tut einiges dafür, für Migranten nicht gerade attraktiv zu wirken, und das Leben in den eingerichteten Transitzone gleicht von in Deutschland üblichen Standards ab. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der illegale Grenzübertritt in Ungarn als Straftatbestand gilt. Asylanträge werden dennoch geprüft, allerdings sind deren Erfolgsaussichten gering, weil Ungarn von sicheren Drittstaaten umgeben ist. Die Prüfung der Anträge und die Einleitung von Abschiebungen, soweit die Anträge abgelehnt wurden, beansprucht verständlicherweise eine gewisse Zeit. Die Antragsteller müssen in dieser Zeit in den Transitzone verbleiben, um zu verhindern, dass sie sich im Schengenraum frei bewegen können. Die Reise in ihre Heimatländer oder in andere Nicht-EU-Länder ist ihnen allerdings gestattet.

Die Transitzone sind bekanntlich vor kurzem vom EuGH für EU-rechtswidrig erklärt worden, weil sie einer Haft gleichkämen. Dass die Richterkollegen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) noch im November 2019, die in dieser Weise definierte bzw. eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Asylbewerber nicht als „Haft“ einstufen mochten, ignorierte Luxemburg schlichtweg. Ebenso schweigen das Gericht wie auch die Kommission in Brüssel zum Verhalten Serbiens, dass Migranten, die aus ihrem Gebiet illegal einreisen, nicht zurücknimmt. Immerhin ist Serbien offizieller Beitrittskandidat der EU. Ungarn erwägt nun, dass Asylanträge nur noch bei den entsprechenden ungarischen Botschaften gestellt werden dürfen. Das verhindert allerdings nicht, dass die ungarische Grenze illegal überschritten wird.

Dass sich Ungarn nicht am Vorbild Deutschlands orientiert, das den ungezügelten Zuzug ins Sozialsystem erlaubt und kaum Kontrollen an der Grenze vornimmt, ist zum einen aus der Geschichte Ungarns zu erklären und zum anderen ganz praktisch damit, dass das Wohlstandsniveau Ungarns eine solche Großzügigkeit bei weitem (noch) nicht erlaubt. Die Geschichte erklärt zwar die grundlegende Aversion gegen muslimische Migranten, sie richtet sich aber nicht gegen einzelne Personen, und schon gar nicht in gewalttätiger Weise, sondern

wird als Abwehr gegen eine Überflutung der eigenen Kultur mit anderen Sitten und Gebräuchen verstanden. Wer, wie der Verfasser, die Situation 2015 persönlich beobachten konnte, kann bestätigen, dass die Ungarn sehr hilfsbereit waren, und zwar auch jene, die im grenznahen Gebiet selbst miterleben mussten, welchen Unrat die massenhaften und unregelmäßigen Übertritte zur Folge hatten, und welcher materielle Schaden den grenznahen Bewohnern entstand.

Ungarn möchte selbst bestimmen, welche und wie viele Migranten es aufnimmt. Deshalb hat es sich – zusammen mit Polen, Tschechien und der Slowakei – bisher geweigert, dem Quotenbeschluss der EU trotz einer Entscheidung des EuGH nachzukommen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Quotenbeschluss selbst auf recht fragwürdige Weise zustande gekommen ist. Die geforderte Einstimmigkeit hat Brüssel trickreich umgangen und der EuGH ist ja geübt darin, eine europäische Solidarität aus dem Hute zu zaubern und sie gegen die nationale Souveränität ins Feld zu führen. Man kann sich zudem fragen, ob Naivität oder Chuzpe dem EuGH die Feder geführt haben, wenn er die Pflicht zur Aufnahme betont, dann aber erklärt, dass über die Frage, welchen Status die Flüchtlinge haben, im Land selbst entschieden wird. Es liegt doch auf der Hand, dass Flüchtlinge, deren Asylantrag abschlägig beschieden wurde, kaum wieder abzuschieben sind.

Kritiker beharren darauf, dass sich Ungarn beugen müsse, denn es habe 2004 ja den Beitrittsvertrag unterschrieben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zu der Zeit nun wirklich nicht absehbar war, in welcher Weise die EU und bestimmte Staaten, vor allem Deutschland, das Asylrecht ausweiten, und mit welchen merkwürdigen Auslegungsmethoden der EuGH zu etlichen seiner Entscheidungen gelangt.

2. Die „illiberale Demokratie“

a) Ist die Rückbesinnung auf traditionelle Werte eine Provokation?

Die illiberale Demokratie ist ein geschichtsbelasteter Begriff, der besser vermieden worden wäre. Wilhelm Röpke kennzeichnete schon in den 1930-er Jahren den Nationalsozialismus mit diesem Begriff. Neuerdings ist er von Fareed Zakaria auf jene Länder – hauptsächlich der „Dritten Welt“ – angewendet worden, die zwar die Demokratie eingeführt haben, aber alsbald daran gegangen sind, rechtsstaatliche Institutionen auszudünnen. Wie schon erwähnt, ist das im Wesentlichen mit darauf zurückzuführen, dass ihnen die historische Basis fehlt, um ein wirklich rechtsstaatliches Verständnis zu entwickeln.

Dem Konstrukt wohnt zudem der auf Jean Jacques Rousseau zurückgehende gefährliche Gedanke des „allgemeinen Willens“ inne, dem sich die Mitglieder einer Gesellschaft zu beugen haben. Wenn also die Regierung, der Regierungschef, die Elite, das Politbüro oder wer auch immer sich anheischig macht, den „allgemeinen Willen“ verbindlich zu interpretieren, so werden damit Menschen, die abweichende Meinungen vertreten, abqualifiziert. Sie sind offenbar ungebildet, dumm, krank oder gar kriminell. Welche Folgen das haben kann, zeigte die ehemalige DDR und die ehemalige UdSSR mit ihren Umerziehungslagern, den Einweisungen politisch Andersdenkender in die Psychiatrie oder gar deren Einkerkelung.

Ich bin sicher, dass Orbán diese Implikationen nicht bedacht hat. Sein Denken fußt vielmehr auf den folgenden vier Argumenten:

(i) Warum soll sich eine vom Volk gewählte Regierung von nicht direkt demokratisch legitimierten Institutionen ins Handwerk pfuschen lassen? Hinzu kommt, dass die Amtsdauer in rechtsstaatlichen Institutionen in der Regel deutlich länger ist als die der Regierung und des Parlaments, und dass etliche der jeweiligen Amtsinhaber von Vorgängerregierungen oder

-parlamenten berufen worden sind. Sie könnten versucht sein, (Reform-)Maßnahmen der neuen Regierung zu kippen oder zu verzögern, so dass sich erhoffte Erfolge nicht einstellen, was bei Wahlen regelmäßig der amtierenden Regierung angelastet wird.

(ii) Orbán sieht in westlichen EU-Ländern eine Tendenz, dass der Liberalismus unter Beibehaltung seines Begriffes als Deckmäntelchen mehr und mehr linke Positionen übernimmt und originäre liberale Werte aufgibt. Das lastet er auch der EVP im EU-Parlament an. In Ungarn biederte sich der Liberalismus um des Machterhalts willen den nur notdürftig vom kommunistischen Gedankengut gewendeten neuen linken bzw. sozialistischen Parteien an. So äußerten sich Vertreter des SDSZ abschätzig im Ausland über MDF-Mitglieder, und die erste Regierung Orbán erhielt von diesen „Liberalen“ auch keine Hilfe in ihrer ersten Amtszeit (1998 bis 2002), stattdessen verbündeten sie sich 2002 mit der MSZP, um eine gemeinsame Regierung zu bilden. Wenig bekannt ist, dass George Soros schon seit 1982/83 ein osteuropäisches Netzwerk zur Formung einer links-liberalen Elite aufbaute, das mit der Gründung der CEU (Central European University) in Budapest eine Basis fand [s. dazu Punkt (5) im Kap. III/1/b]. Kein Wunder, dass ihm die Absagen von Prag und Warschau nicht gefielen.

Vor diesem Hintergrund wird die ungarische Aversion gegen die Begrifflichkeiten von „liberal“ und „Liberalismus“ verständlich, die sich aus der Sicht von Orbán als opportunistisch und linkslastig darstellt. Dass sich der Liberalismus im Westen zunehmend der Gender-Ideologie und der Political Correctness zuneigt, dient ihm folglich als Begründung, sich vom Begriff der „liberalen“ Demokratie abzuwenden. Als Beleg für den Verlust bzw. die Aufgabe liberaler Werte weist Orbán deshalb auch auf die inzwischen in der Tat maßlosen Übertreibungen der Political Correctness und der Gender-Ideologie hin, deren Einfälle zunehmend skurrile Züge annehmen.

(iii) Orbán hat zudem miterlebt, dass die alten kommunistischen Kader, mit oft nur von oberflächlichem sozialdemokratischem Anstrich, sich bestens mit den EU-Bürokraten verstanden und die EU kaum verhüllt baten, sie im Kampf gegen Antall und das erste Kabinett Orbán zu unterstützen. Und leider muss man sagen, dass sich ähnliche Konstellationen bis heute gehalten oder neu formiert haben, um der gewählten Regierung permanent Schwierigkeiten zu bereiten. Die EU und auch von Soros finanzierte NGOs etablierten sich gewissermaßen als eine Art informelle innenpolitische Opposition. Anders kann man es kaum nennen, wenn der sogenannte Sargentini-Bericht zum einen längst bereinigte Punkte wieder aufwärmt und die Verfasserin, Judith Sargentini, eine niederländische Grünen-Politikerin, sich zum anderen fast ausschließlich auf Informationen aus der Opposition und von regierungskritisch eingestellten Organisationen stützt. Dass im zuständigen Ausschuss ungarunkritische Stimmen überdurchschnittlich zu Wort kamen, ist neben dem gesamten Verfahrensablauf eine weitere Merkwürdigkeit. Schaut man sich die lange Liste des Entschließungsantrags an, kann man sich nur wundern. Wie erwähnt, längst bereinigte Kritikpunkte stehen neben Monita, die völlig gegenstandslos sind. So wird z.B. das Wahlrecht erwähnt. Da ist zu fragen, ob die Berichterstatteerin, der Ausschuss und das Parlament das positive Ergebnis der „Venedig-Kommission“ des Europarates nicht zur Kenntnis genommen haben. Nimmt man diese Liste als Maßstab für die Entwicklung in Deutschland, so müsste Berlin schon längst mitten in einem Art. 7-Verfahren stehen.

Den Reigen der Vorwürfe gegen Ungarn setzt der erste Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU-Kommission fort. Der Bericht wurde am 30. September 2020 von der EU-Vize-Kommissionspräsidentin Věra Jourová, zugleich Kommissarin für „Werte und Transparenz“, sowie dem EU-Justizkommissar Didier Reynders veröffentlicht. Die ungarische Justizministerin Judit Varga kritisiert zu Recht die Konzeption und methodischen Mängel des

Berichts. Es ist doch erstaunlich, dass die Vize-Kommissionspräsidentin mit den Bereichen „Werte und Transparenz“ keine verbindlichen Standards und Definitionen für die Rechtsstaatlichkeit nennt. Zudem liegt auf der Hand, dass eine solche Klärung in dem Tempo, in dem die Kommission und das EU-Parlament hier unterwegs sind, schlicht nicht möglich ist. Schließlich geht es beim Begriff der Rechtsstaatlichkeit nicht um die Kategorien „richtig oder falsch“, sondern um normative Werte, die in einem längerfristigen Diskurs unter allen Beteiligten konsensorientiert zu bestimmen sind. Gleichwohl wertet Jourová Ungarn mit dem Testat, es sei eine „kranke Demokratie“, ab. Kein Wunder, dass eine solche Äußerung in Ungarn und bei der Regierung für Empörung sorgt. Da hilft auch das fadenscheinige Zurückrudern, dass sie die Bevölkerung nicht beleidigt habe, sondern lediglich die Regierung kritisiert habe, nichts. Varga moniert zudem, dass der Bericht über Ungarn nicht von der Kommission, sondern von zwölf Zivilorganisationen verfasst wurde, die für ihre regierungskritische Haltung bekannt sind. Elf dieser Organisationen erhalten finanzielle Unterstützungen durch die von George Soros initiierten Open-Society-Stiftungen. Spitz gefragt: Hat Soros schon mal eine Wahl gewonnen, die ihn berechtigt, sich auf allerlei verschlungenen Wegen derart massiv in die Politik einzumischen?

In diesem Zusammenhang monierte auch Zsigmond Pál Barna (Fidesz-MEP), dass es in Ungarn 60.000 eingetragene NGOs gäbe, wenn aber Kritik an Ungarn formuliert werden soll, werden lediglich ein paar Dutzend von ihnen befragt, die allesamt den Open Society-Stiftungen nahestehen. So zog es schon Judith Sargentini (MEP bis 2019) in ihrem Bericht von 2018 vor, der die Grundlage für ein Art. 7-Verfahren gegen Ungarn wurde, sich ausschließlich bei der Opposition und ausgewählten NGOs zu informieren, einem Gespräch mit der Regierung wich sie aus.

Um einen kurzen Exkurs in die USA zu unternehmen: Auch dort ist Soros recht aktiv. So ist bekannt, dass seine Organisationen dem linken Mainstream genehme Kandidaten für das wichtige Amt des Generalstaatsanwalts in den einzelnen Bundesstaaten unterstützen. Auch dort wird mehr und mehr darauf geachtet, etwaige Kritik an Soros zu unterbinden.

Der Bericht hat genau besehen keine vertragliche Grundlage. Die Kommission hat sich einfach selbst zu einer Aufgabenerweiterung ermächtigt. Er hat auch keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen, gleichwohl prägt er das Klima, in dem unbewiesene und nicht präzise benannte Vorwürfe zur Forderung nach finanziellen Konsequenzen führen. So erklärte die deutsche Vize-Präsidentin des EU-Parlamentes, Katarina Barley, schon am Tage der Veröffentlichung des Bericht, also noch vor der Möglichkeit für die einzelnen Staaten, Stellung zu dem Bericht nehmen zu können, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, dass man „Staaten wie Polen und Ungarn aushungern müsse“. Einmal mehr kann man sich über eine solche perfide und gedankenlose Wortwahl nur wundern. Der polnische Ministerpräsident hat daher umgehend reagiert und an Hungertragödien erinnert, an denen Deutschland beteiligt war. Der Deutschlandfunk hat denn auch kalmierend reagiert und die Äußerung in seiner Online-Version einen Tag später in folgende Wendung geändert: „Wir müssen ihn (gemeint ist Viktor Orbán, *S.F.F.*), aushungern, finanziell.“ Diese Änderung mildert die dahinterstehende Absicht einer platten Erpressung keineswegs, weshalb der ungarische Regierungssprecher Zoltán Kovács spontan mit der Frage konterte, welches Know-how Frau Barley beim Aushungern nutzen wolle: Das von Stalingrad, Leningrad oder Warschau? Im Übrigen strotzt das ganze Interview von einer beispiellosen Arroganz und Intoleranz, und es ist zu befürchten, dass weite Teile der EU-Spitzen so denken.

Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass Orbán zwar den europäischen Gedanken unterstützt, aber der grundsätzlich liberalistischen ausgerichteten EU ein gehöriges Maß an

Skepsis entgegenbringt, zumal diese nach wie vor gute Kontakte mit jenen Kräften hegt, die Erfolge der Orbán-Regierung so weit wie möglich zu verhindern suchen. Dass die Äußerung von der „kranken Demokratie“ zu einer Eiszeit zwischen Budapest und Brüssel geführt hat, ist ebenso bedauerlich wie die absehbare Folge, dass die fortdauernde Kritik an Ungarn die Einstellung zur EU auch bei überzeugten „Europäern“ belastet.

(iv) Zu den Werten, die nicht nur von den Liberalen, sondern inzwischen auch zu großen Teilen von der CDU aufgegeben und als gestrig abgetan werden, gehören christliche Vorstellungen wie Ehe, Familie und persönliche Verantwortlichkeit. Die regierende Koalition (Fidesz/KDNP) beharrt auf den christlichen Wurzeln Europas und betrachtet mit Sorge, dass sich die westliche EU zunehmend davon löst. Insofern war es konsequent, dass Orbán in seiner traditionellen Rede an der Freien Sommeruniversität in Băile Tușnad (Rumänien) im Juli 2019 den Begriff der „christlichen Demokratie“ verwendete. Wörtlich: „Die liberale Demokratie hätte ohne ihre kulturell-christlichen Grundlagen niemals entstehen können ... Sie war lebensfähig, bis sie die christliche Grundlage verließ“. In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass anlässlich des 200. Geburtstages von Karl Marx am 4. Mai 2018 in Trier eine von China gestiftete Statue enthüllt wurde. Bei dieser Gelegenheit würdigte der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker den Verfasser des „Kapitals“ und nahm ihn ausdrücklich vor Vorwürfen in Schutz, dass seine gesellschaftspolitischen Blaupausen vielen Menschen Unglück brachten. Diese Würdigung ist nicht nur in Ungarn, sondern auch in anderen ehemaligen sozialistischen Republiken übel aufgestoßen.

Mit der Berufung auf die „christliche Demokratie“ geht es Orbán nicht um religiöse Glaubensgrundsätze – dafür seien weder Staaten noch Regierungen zuständig –, sondern um die aus der christlichen Kultur emporgewachsenen Daseinsformen. Ähnlich auch Parlamentspräsident László Kövér und der ehemalige Minister für „Humanressourcen“ (Emberi Erőforrások) und pensionierte Pfarrer Zoltán Balog, inzwischen zum Bischof der Reformierten Kirche im Donau-Raum ernannt.

Wer fühlt sich bei diesen Worten nicht an das berühmte Diktum des großen Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde erinnert, wonach die Demokratie auf Voraussetzungen beruhe, die sie selbst nicht schaffen könne? Pointiert ausgedrückt: Ein Familienministerium, das – auch wenn es mit der sympathisch lächelnden Franziska Giffey besetzt ist – in einer Broschüre von „Elter 1“ und „Elter 2“ redet, und eine FDP, die mitten in der Coronakrise nichts für wichtiger hält als die gendergerechte Umgestaltung der Steuerformulare, beleuchten klar den Unterschied zwischen der Vorstellung einer illiberalen bzw. christlichen Demokratie im Sinne Orbáns, Balogs und Kövérs und den säkularen Werten der westeuropäischen Union.

b) Zur hastigen und „hemdsärmeligen“ Art des Ministerpräsidenten

Vor dem geschilderten Hintergrund ist verständlich, dass die zweite Regierung Orbán (2010 bis 2014) sogleich mit Eifer und Eile ans Werk ging, um eine neue Verfassung zu entwerfen und zu verabschieden, und um zahlreiche Gesetze zu kreieren, die von ihrer staatsphilosophischen Sicht getränkt sind. Innerhalb von nur dreieinhalb Jahren wurden neben der Verfassung und zahlreichen Ergänzungen rund 800 Gesetze verabschiedet. Zu dem Zeitpunkt war auch nicht absehbar, ob die Regierung ihre Zwei-Drittel-Mehrheit bei den Wahlen 2014 würde halten können. Nicht auszuschließen war zudem, dass die oppositionell gesinnten Kräften auf den verschiedenen Ebenen, auch bei einem einfachen Wahlsieg Orbáns, die Regierungsarbeit würden sabotieren können, so wie es Jozsef Antall bzw. Péter Boross und dann auch Orbán zwischen 1998 und 2002 widerfahren war.

Daher griff die Regierung verstärkt zu den sogenannten Kardinalsgesetzen. Diese betreffen Regelungsbereiche, die üblicherweise einfach-gesetzlich beschlossen werden könnten, die aber dennoch einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament bedürfen. Nach der Wende wollte man damit verhindern, dass eine etwaige wieder zur Macht kommende kommunistische Mehrheit mit einfacher (knapper) Mehrheit Gesetze ändern könnte (z.B. das Presserecht, das Wahlrecht sowie Grundsätze der allgemeinen Steuerpflicht). Dass kommunistische Verhältnisse auf absehbare Zeit wieder eintreten könnten, ist wohl auszuschließen, nicht aber, dass liberalistische Kräfte auf ein Klima hinarbeiten, in dem christliche Werte und die Besinnung auf die eigene Geschichte keine Rolle mehr spielen. Insofern dienen die Kardinalsgesetze dazu, die von der Fidesz geführte Koalitionsregierung getroffene Richtungsentscheidung zu stabilisieren und möglichst dauerhaft zu festigen.

Nicht überzeugend ist jedoch die Kritik, dass die für die Periode ab 2014 beschlossene Verkleinerung des Parlaments – von 386 auf 199 Sitze – einem weiteren Angriff auf die Gewaltenteilung gleichkäme, wenn man die Zahl der Abgeordneten ins Verhältnis setzt, z.B. zur Zahl jener Abgeordneten in den USA und in Deutschland: Zwei Länder mit erheblich größerer Bevölkerungszahl als Ungarn. Dass Parteien und Abgeordnete aller Couleur Wahlrechtsreformen, die auf eine Verkleinerung des Parlaments abzielen, argwöhnisch betrachten, lässt sich nicht zuletzt in Deutschland beobachten; schließlich wächst die Konkurrenz unter jenen Abgeordneten, die gerne im Parlament blieben, die jedoch damit rechnen müssen, als Kandidaten bei der nächsten Wahl nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Über weitere Facetten des reformierten Gesetzgebungsprozesses lässt sich zweifellos streiten. Allerdings erlaube ich mir hier einen weiteren Seitenhieb auf den Deutschen Bundestag, der schon vor der Coronakrise nicht gerade durch besondere Debattenfreudigkeit und hohe Präsenz aufgefallen ist.

Ergänzend sei noch auf das ausufernde, verwirrende und zum Teil widersprüchliche Maß an Rechtsregeln und Bürokratie hingewiesen, dem die Bürger kaum gerecht werden können. Um einmal vorzugreifen: Das trifft inzwischen leider auf viele Staaten zu, seien sie rechtsstaatlich geprägt oder nicht. Dazu eine Zahl für Deutschland, Stand Dezember 2013: 246.944 Vorschriften regeln das Leben der Deutschen, und wer in der Coronazeit auch nur mit zwei Bundesländern, zwei Städten oder Landkreisen zu tun hat, muss achtgeben, ob der Fülle der Regeln, die sich zudem innerhalb kürzester Abstände ändern können, den Überblick zu behalten.

3. Kein offener Antisemitismus

Juden können ungehindert ihrer Religion nachgehen. Sie können ihre Bekleidungsitten pflegen und sie sind keinen körperlichen Angriffen ausgesetzt. Dass Juden in Ungarn sicher sind und dass die jüdische Kultur eine Renaissance in Ungarn erlebt, bestätigte sogar Slomó Köves, welcher einer der leitenden orthodoxen Rabbis des Landes ist. Ungarn braucht auch keine Fülle von Antisemitismus-Beauftragten, und schon gar keinen, der den Juden rät, in bestimmten Gegenden auf die Kippa zu verzichten. Es ist daher verfehlt, jede Kritik an den Migrationsvorstellungen der Zivilgesellschaften und deren Aktionen, die oft von George Soros unterstützt werden, als antisemitisch darzustellen. Allen voran wittert Frans Timmermans ein ums andere Mal tiefsitzenden und verabscheuungswürdigen Antisemitismus. Aber auch Deutschland lässt sich in seiner Kritik an Ungarn ungern übertrumpfen. So erkannte der deutsche Staatsminister für Europa, Michael Roth (SPD), Ende August 2020 per Ferndiagnose einen „grassierenden Antisemitismus“ in Ungarn. Weil er zugleich die zunehmenden

antisemitischen Straftaten in Deutschland erwähnte, hätte man meinen können, dass es angemessen ist, zunächst vor der eigenen Haustüre zu kehren. An diese Selbstverständlichkeit mussten ihn erst der ungarische Außenminister Péter Szijjártó und der schon erwähnte Rabbiner Slomó Köves erinnern. Selbst wenn man die Zahl antisemitischer Straftaten mit der unterschiedlichen Bevölkerungszahl beider Länder gewichtet, übertreffen die antisemitischen Straftaten in Deutschland die entsprechenden Straftaten in Ungarn noch um mehr als das Sechsfache.

Ich denke, es könnte auch eine Nummer kleiner gehen. „Wer die Hitze nicht vertragen kann, soll sich von der Küche fernhalten!“ Das ist ein oft gehörter Spruch in Bezug auf Politiker und jene, die sich direkt oder indirekt in politische Prozesse einmischen. Insofern ist Orbán rechtzugeben, wenn er hinsichtlich der politischen Aktivitäten von Soros erklärt, dass eine durch Geburt gegebene Religionszuschreibung nicht generell vor Kritik schützen könne.

Unumwunden ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es eine diffuse latente gesellschaftliche Antipathie gegen das Jüdische gibt, auch wenn man die Ungarn sicher nicht unter Generalverdacht stellen kann. Die Antipathie erklärt sich aus den Anfängen der kommunistischen Machtübernahme in Ungarn nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, an der etliche Juden beteiligt waren. Nicht unvergessen ist auch der „rote Terror“, der in der nach dem Ende des Ersten Weltkrieg gebildeten Räterepublik von jüdischen Politikern ausgeübt wurde.

Dagegen anzukommen ist schwer, aber ein wichtiger Schritt ist sicher, offenen Antisemitismus zu verhindern und ein gutes Verhältnis zu Israel pflegen. Das tut Ungarn. Dass der ungarische Außenminister – wie Heiko Maas (mit Billigung der Bundeskanzlerin) – anti-israelische Petitionen in der UNO unterstützt, die oft von arabischen Staaten eingebracht werden, ist undenkbar.

4. Keine EU- und Europa-Feindlichkeit

Die Ungarn sind geschichtsbewusst, sie können aber auch rechnen: Ausbleibende oder verkürzte Zahlungen aus Brüssel würden ihren weiteren wirtschaftlichen Aufbauprozess zurückwerfen. Auch hält sich die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn – gemessen an anderen EU-Staaten – in Grenzen. Daher ist der Vorwurf der EU-Feindlichkeit schlicht Unfug. Aber: Ungarn will, gestützt auf seine leidvolle Geschichte, nachdem es schon unter den Zentralen „Wien“, „Berlin“ und „Moskau“ gelitten hat, keine neue Zentrale in „Brüssel“, auch wenn diese auf Samtpfoten daherkommt und mit Geld lockt. Dabei weiß die EU bei unterstellter Unbotmäßigkeit durchaus ihre Krallen zu zeigen, wie die Androhung der Kürzung von EU-Mitteln, der angezettelte Prozess um einen Stimmrechtsentzug (Art. 7 EUV) – wie im letzten Abschnitt ausgeführt – und die laufenden ungarunfreundlichen Urteile des EuGH und des EGMR belegen. Auch der Ende September 2020 veröffentlichte Bericht zur Rechtsstaatlichkeit stellt Ungarn einmal mehr an den Pranger.

Ungarn strebt danach, dem Subsidiaritätsprinzip mehr Raum zu geben und die christliche Wertebasis Europas nicht aus den Augen zu verlieren. Kurzum: Man gewinnt dem Gedanken eines Europas der Vaterländer (de Gaulle) einen gewissen Charme ab, wobei natürlich klar ist, dass in einem Europa der 27 (Tendenz mittel- und langfristig sicher wieder steigend) diese Idee auf ihren Kern zurückgeführt werden muss, d.h., das Subsidiaritätsprinzip wirklich ernst nehmen und die nationalen Besonderheiten der Staaten nicht eibebnen. Daher genießt der verstorbene Altbundeskanzler Helmut Kohl nach wie vor hohen Respekt in Ungarn, weil er stets darauf bedacht war, auch den kleinen europäischen Staaten auf Augenhöhe zu begegnen, sie ernst zu nehmen und nicht zu bevormunden.

Solche Überlegungen mit dem Hinweis, man habe schließlich die Verträge unterzeichnet, schroff zurückzuweisen, trifft ins Leere. Denn zum einen hat sich die EU seit 2004 in zahlreichen Fällen nicht an ihre eigenen Regeln gehalten, und sie tut es auch heute nicht, und zum anderen war – wie erwähnt – 2004 in keiner Weise absehbar, welche Wendung die westeuropäisch geprägte EU nehmen würde. Schließlich muss es in einer Gemeinschaft immer möglich sein, neue Überlegungen einzubringen und auf historische Werte zu verweisen, ohne verunglimpft zu werden.

5. Das „Gesetz zur Eindämmung des Coronavirus“ – gewollt fehlinterpretiert?

Wer das Gesetz genau studiert hat und die Lage in Ungarn einigermaßen kennt, kann bei vielen Kritikern nur mangelnde Lesefähigkeit oder gewollte Fehlinterpretation vermuten. So sieht das Gesetz zum Beispiel nur vor, dass Kommunalwahlen und Nachwahlen während der Zeit der Pandemie untersagt sind, nicht jedoch Parlamentswahlen. Das wäre, bei der derzeitigen Konstellation auch gar kein Thema. Der Leser erinnert sich sicher an die umstrittenen Kommunalwahlen im Frühjahr 2020 in Bayern und in Frankreich und an die Kritik an Polen, weil die Präsidentenwahl dort per Briefwahl stattfinden sollte. Sie wurde – wegen der größeren Manipulationsmöglichkeiten – daher auch verschoben.

Von einer unbegrenzten Vollmacht für Orbán konnte ebenfalls nicht die Rede sein, denn vorgesehen ist, dass die Vollmacht mit dem Ende der Pandemie ausläuft. Zudem hatte das Parlament jederzeit das Recht, die Vollmacht aufzuheben. Das Ende einer Pandemie ist indessen kaum punktgenau festzustellen. Letztlich ist es nach sorgfältiger Abwägung der Entwicklung eine politische Entscheidung. Immerhin hat das ungarische Parlament am 16. Juni 2020 beantragt, den allgemeinen Ausnahmezustand, aufzuheben, dem die Regierung kurz danach entsprochen hat, während Deutschland den Lockdown nur sehr zögerlich und punktuell lockert und ihn zugleich unter das Damoklesschwert der jederzeitigen Aktivierbarkeit durch die Einführung immer wieder neuer Kriterien stellt (Näheres dazu im Teil II/Kap. IV/1).

Geflissentlich sahen die Kritiker auch darüber hinweg, dass Gergely Karácsony als Oberbürgermeister von Budapest in seiner Stadt die Aufgaben und Kompetenzen der Bürgerschaft allein übernommen hat.

Dass die tschechische EU-Vize-Kommissionspräsidentin, Věra Jourová, wenn auch zähneknirschend, Ungarn einen „Persilschein“ ausstellte („das ungarische Gesetz ist vergleichbar mit Gesetzen in anderen Ländern“), stoppte den Sturm der Empörten kaum. Um sich vor den gewohnheitsmäßig „aufgebrachten“ Parlamentariern zu rechtfertigen, ließ sie sich deshalb ein Hintertürchen offen: Zwar sei das Gesetz formal einwandfrei, aber man müsse den Prozess der Umsetzung des Gesetzes genau ins Auge fassen. Bekanntlich tauchen bei jeder praktischen Umsetzung unvorhergesehene Probleme auf. So musste sich Deutschland mehrfach von den Verwaltungsgerichten und auch vom Bundesverfassungsgericht korrigieren lassen.

Inzwischen hat Ungarn – wie andere Staaten auch – Anfang November 2020 den Ausnahmezustand wieder ausgerufen, weil die Zahl der Infektionen wieder gestiegen sind. Bekanntlich ist auch Deutschland seit der Zeit wieder in einen starken Lockdown – teilweise verbunden mit Ausgangssperren – eingetreten. Die Maßnahmen blieben nicht unumstritten, weil sie zum Teil in hektischer Folge verkündet wurden, zum Teil widersprüchlich und selten nachvollziehbar begründet sind. Die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen rief zwar schon im März 2020 dazu auf, dass auch die pandemiebedingten Notmaßnahmen „strikt verhältnismäßig“ sein müssen und dass sie regelmäßig und engmaschig zu überwachen sind. Wie so oft, so spielte sich auch hier wieder das EU-Parlament nach vorne und verlangte eine

Überprüfung von Ungarn. Wie erwähnt, ergab die Prüfung zunächst nicht den vom Parlament erhofften negativen Befund, aber man kann sicher sein, dass die „Hintertür“, die sich Věra Jourová vorbehalten hat, bald wieder geöffnet wird. Von einer regelmäßigen und engmaschigen Überwachung der Lage in anderen Ländern, vor allem in Deutschland, hat man allerdings noch nichts gehört.

Literatur

Haus der Geschichte Baden-Württemberg / Kulturinstitut der Republik Ungarn (Hrsg.): (2002): Ungarn und Deutschland. Eine besondere Beziehung, Tübingen: Silberburg.

Janke, Igor (2014): Viktor Orbán: Ein Stürmer in der Politik, Passau: Schenk.

Lendvai, Paul (2001³): Die Ungarn. Eine tausendjährige Geschichte, München: Goldmann.

Lendvai, Paul (2021): Orbáns Ungarn, Neuauflage, Wien: Kremayr & Scheria.

Lengyel, Zsolt. K. / Göllner, Ralf Thomas / Aschauer, Wolfgang (Hrsg.): Ungarn, Deutschland, Europa – Einblicke in ein schwieriges Verhältnis, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.